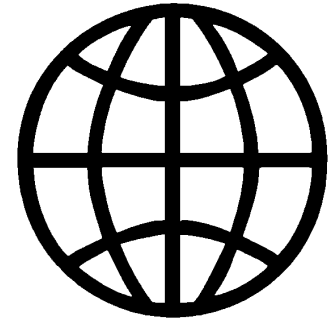

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung



**Aktionsplan Zivile Krisenprävention:
notwendig, nicht lästig**

Kommentar zum 3. Bericht der Bundesregierung
zur Umsetzung des Aktionsplans
„Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und
Friedenskonsolidierung“

Heft 52

In der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) arbeiten der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) und die Deutsche Kommission Justitia et Pax (katholisch) zusammen. Zu ihren Aufgaben gehören die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen und der Dialog mit Politik und gesellschaftlichen Organisationen zu den Fragen der Nord-Süd-Politik.

Aktionsplan Zivile Krisenprävention: notwendig, nicht lästig

Kommentar zum 3. Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“

Redaktion: Gertrud Casel / Tim Kuschnerus

Schriftenreihe der GKKE 52

ISBN 978-3-940137-37-1 (Deutsche Kommission Justitia et Pax)

Bonn/Berlin, Oktober 2010

Bezug:

GKKE, Evangelische Geschäftsstelle

Charlottenstraße 53/54, 10117 Berlin
Tel.: 030 - 20355-307 / FAX: -250

E-Mail: tim.kuschnerus@gkke.org
Internet: www.gkke.org

GKKE, Katholische Geschäftsstelle

Kaiserstr. 161, 53113 Bonn
Tel.: 0228 - 103-217 / FAX: -318

E-Mail: justitia-et-pax@dbk.de
Internet: www.justitia-et-pax.de

Inhalt

Vorwort	5
1. „Wenn Du den Frieden willst, ...“	
1. „... bereite den Frieden vor!“: Die friedenspolitische Maxime	7
2. „... verhindere, dass der Frieden zerbricht!“: Die Prävention von Gewalt	8
3. Der deutsche Aktionsplan von 2004 und der Dritte Umsetzungsbericht von 2010	11
4. Die Kommentierung durch die GKKE	13
2. Einschätzungen: Gegenläufige Trends in der deutschen Politik	
1. Mehr Geld und mehr Personal	15
2. Politischer Bedeutungsverlust des Aktionsplanes von 2004	17
3. Defizite bei der politischen Steuerung – das erwachte parlamentarische Interesse	19
3. Einzelbemerkungen	
1. Akzentverschiebungen in der Berichterstattung: national versus international	22
2. Überdehnung und Entleerung der Begrifflichkeiten	23
3. Ambivalente Wirkungen der deutschen Außenhandelspolitik: Das Problem der Rüstungsausfuhren	24
4. Zivile Krisenprävention – vernetzte Sicherheit	25
5. Zivile Krisenprävention - eine Erfolgsgeschichte?	26
6. Wechsel in der Zuständigkeit für das „Nationale Planspiel“	26
4. Wie weiter? Was ist zu tun?	
1. Bedarf einer strategischen Konzeption	28
2. Vorrang für das Zivile	30
3. Multilateralismus nach Innen und Außen	34
4. Krisenprävention als „Querschnittsprogramm“	35
5. Wider den Wirrwarr der institutionellen Verantwortung und politischen Steuerung	36

Was ist zwischen 2008 und 2010 in Sachen ziviler Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung geschehen oder auf den Weg gebracht worden?

Eine Auswertung des Dritten Umsetzungsberichts

- | | |
|--|----|
| 1. Zentrale Handlungsfelder der zivilen Krisenprävention | 39 |
| - Politisch-diplomatische Aktivitäten | |
| - Personelles Engagement | |
| - Finanzielle Leistungen | |
| 2. Krisenprävention und Konfliktbearbeitung im internationalen Kontext | 47 |
| - Politisch-diplomatische Aktivitäten | |
| - Personelles Engagement | |
| - Finanzielle Leistungen | |
| 3. Ressourcen und Fähigkeiten | 52 |

Vorwort

Die kirchliche Friedenslehre unterstreicht den Vorrang ziviler Krisenprävention, und in ihrer Entwicklungszusammenarbeit sind die Kirchen bestrebt, die Potenziale friedlicher Konfliktlösung zu stärken. Als die Bundesregierung 2004 den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ beschloss und damit die Friedenvorsorge als zentrales Thema ihrer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik beschrieb, hat die GKKE dies aufgegriffen und die Einladung zur Mitwirkung im Beirat „Zivile Krisenprävention“ angenommen. Den Zweiten Umsetzungsbericht der Bundesregierung hat sie 2008 kritisch kommentiert und Defizite in der politischen Steuerung konstatiert.

Im Juni 2010 hat die Bundesregierung ihren Dritten Umsetzungsbericht vorgelegt. Dr. Bernhard Moltmann, der die GKKE im Beirat vertritt, und zugleich Vorsitzender der Fachgruppe „Rüstungsexporte“ der GKKE ist, hat den vorliegenden Kommentar in Abstimmung mit Birgit Felleisen (Misereor) und Dr. Wolfgang Heinrich (Evangelischer Entwicklungsdienst - EED) und anderen erarbeitet. Vor dem Referenzrahmen der kirchlichen Friedenslehre (Kapitel 1) werden im zweiten Kapitel gegenläufige Trends beschrieben. Einerseits gibt es mehr Geld und mehr Personal für zivile Krisenprävention, andererseits hat der entsprechende Aktionsplan von 2004 erheblich an Bedeutung verloren. Dies wird im Wesentlichen der nach wie vor fehlenden politischen Steuerung zugeschrieben. Dass der Bundestag nach der letzten Wahl einen Unterausschuss „Zivile Krisenprävention“ neu eingerichtet hat, sieht die GKKE als Zeichen neu erwachten parlamentarischen Interesses, an das sie anknüpfen will. Nach Einzelbemerkungen (Kap. 3) werden im vierten Kapitel Handlungsbedarf und notwendige Schritte skizziert. Im Anhang werden die im Dritten Umsetzungsbericht der Bundesregierung beschriebenen Maßnahmen aufgeschlüsselt nach „politisch-diplomatischen Aktivitäten“, „personellem Engagement“ und „finanziellen Leistungen“.

Die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention“ ist eine notwendige Voraussetzung gelingender Friedenspolitik - nicht lästige Pflicht. Die Regierung kann sich auf breites gesellschaftliches Engagement stüt-

zen. Erforderlich ist das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure sowie politischer Wille und politische Steuerung.

Deshalb richtet die GKKE ihren Kommentar an die Verantwortlichen in Regierung und Parlament, aber auch an die interessierte Öffentlichkeit, um die öffentliche Aufmerksamkeit für dieses Politikfeld zu erhöhen und eine kohärente Umsetzung des Aktionsplans politisch und gesellschaftlich zu unterstützen.

Bonn/Berlin, 1. Oktober 2010

1. „Wenn Du den Frieden willst, ...“

1. „... bereite den Frieden vor!": Die friedenspolitische Maxime

(1.01) Seit Jahrhunderten hat als friedenspolitischer Leitsatz die Devise gegolten: „Wenn Du den Frieden willst, bereite den Krieg vor!“. Deren praktisches Befolgen hat verheerende Folgen gezeitigt: anhaltende Rüstungsdynamiken, der Primat des Militärischen über dem des Zivilen, das Schwelgen in Bedrohungsszenarien und, als Resultat, eine Vielzahl von nicht einzuhegenden Gewaltkonflikten mit unzähligen Toten und Verletzten. Hinzu kommen immaterielle Verluste und materielle Schäden, die nicht in Zahlen zu fassen sind. Hieraus hat die Menschheit gelernt. Deshalb sprechen alle Gründe dafür, diese Vorgabe zu revidieren. Nun lautet die Maxime: „Wenn Du den Frieden willst, bereite den Frieden vor!“

(1.02) In deutschen Zusammenhängen haben die beiden Kirchen diesen Wandel argumentativ begleitet und neue friedensethische Akzente gesetzt. Im Jahr 2000 legte die Deutsche Bischofskonferenz das Dokument „Gerechter Friede“¹ vor; die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) folgte im Jahr 2007 mit der Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“.² Beiden Erklärungen ist das Leitbild eigen, dass Frieden nicht ohne Gerechtigkeit zu denken und ins Werk zu setzen ist. Sie werben zudem für Ordnungen des Zusammenlebens weltweit, die weiter reichen als nationale Partikularismen. Deshalb sind Christen und Kirchen dem Streben nach Gerechtigkeit und den Vorstellungen von „menschlicher Sicherheit“ verpflichtet und setzen sich für alles Tun ein, das geeignet ist, Gewalt im zwischenmenschlichen Umgang, in gesellschaftlichen Verhältnissen und im internationalen Kontext zu mindern und zu beseitigen. An die deutsche Politik richten sie den Appell zu Partnerschaften mit Menschen, die „leidenschaftlich nach Wegen des Friedens und der Gewaltlosigkeit suchen“.³

¹ Die deutschen Bischöfe, Gerechter Friede, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, 27. September 2000.

² Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007.

³ Gerechter Friede, a.a.O., S. 11.

2. „ ..., *verhindere, dass der Frieden zerbricht!*“: *Die Prävention von Gewalt*

(1.03) Der Maxime, den Frieden zu bereiten, wohnt bereits die Maßgabe inne, auch alles zu tun, damit der Frieden keinen Schaden nimmt. So lautet die Fortschreibung: „Wenn Du den Frieden willst, verhindere, dass der Frieden zerbricht!“ Im Sinn des Vorbeugens gilt es Sorge zu tragen, dass gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische, kulturelle oder ökologische Konflikte nicht gewaltförmig eskalieren. Soll präventives Handeln erfolgreich sein, kommt es zum einen darauf an, dass sich verhandelbare, das heißt teilbare Konflikte nicht in unteilbare bzw. fundamentale Konflikte verwandeln. Antagonismen dürfen nicht an die Stelle von Fähigkeiten treten, Kompromisse zu schließen. Zum anderen ist zu vermeiden, dass Differenzen mit Gewalt ausgetragen werden. Kommt Gewalt ins Spiel, verengen sich Handlungsoptionen und schwinden Aussichten auf einen Ausgleich. Gewaltkonflikte enden am ehesten durch Sieg und Niederlage – ein Ausgang, der neue Gewaltkonflikte heraufbeschwört. Eine für den Frieden notwendige wechselseitige Anerkennung der Kontrahenten ist dann nahezu unmöglich, ganz abgesehen von der Bewältigung des vorher erzeugten menschlichen Leidens und der materiellen Zerstörung.

(1.04) So plausibel das Plädoyer für Krisenprävention, gewaltfreien Umgang mit Konflikten und Sicherung des Friedens sein mag, so erheblich sind die Schwierigkeiten für seine praktische Implementierung. Sie sollen deshalb auch nicht verschwiegen werden. Gerade in politisch-institutionellen Zusammenhängen sind die Fähigkeiten zur Vorausschau, zur Synthese und zum Umgang mit Zufälligkeiten erheblich beschränkt. Viele Barrieren verhindern Erkenntnisse über Wirkungszusammenhänge. Gleichzeitig überlagern bei präventiven Maßnahmen oft Eigeninteressen ein umfassendes Wahrnehmen der Dimensionen von Konfliktkonstellationen und der eigenen Verstrickung darin. Die Identifikation von Risiken speist sich aus Befürchtungen für das eigene Wohlergehen, aber nicht aus Sorge um die Sicherheit von Menschen und Gesellschaften, in denen Konflikte ausgetragen werden. Die Bereitschaft zu einem präventiven Engagement gerät zudem vielfach unter den Druck anderer Kontroversen. Als Beispiele hierzulande mögen Auseinandersetzungen über einen „engen“ oder „weiten“ Sicherheitsbegriff dienen oder das vorschnelle Ausspielen der militärischen Karte, die andere, erfolgversprechendere Optionen in

den Hintergrund drängt. Ferner haben Präventionsmaßnahmen gegen den Druck von kurzfristigen Lösungen zu kämpfen. Konfliktprävention ist kein Mittel, das rasche Effekte oder fernsehgeeignete Bilder produziert. Selbst das Kostenargument, dass vorbeugendes Handeln in der Regel weniger aufwändig ist als Interventionen in bereits eskalierte Konflikte, hat im politischen Alltag wenig Überzeugungskraft. Schließlich sind Wirkungsanalysen von Krisen- und Konfliktprävention schwierig. Keine Statistik meldet, wenn der Frieden erhalten bleibt.⁴

(1.05) Dass sich die Weltgemeinschaft gleichwohl seit zwanzig Jahren auf den anspruchsvollen Weg der Krisenprävention, der gewaltfreien Bearbeitung von Konflikten und der Sicherung von Frieden gemacht hat, ist den Erschütterungen geschuldet, denen sie sich seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation gegenüber gesehen hat und immer noch sieht. Die einst erhoffte Friedensdividende hat sich nicht eingestellt. Im Gegenteil, kein Kontinent ist seitdem von organisierten Gewaltakten, massenhaften Mordaktionen, massiven Vertreibungswellen oder politisch-gesellschaftlichen Umbrüchen mit einhergehenden Zerstörungen menschlicher Lebenszusammenhänge verschont geblieben. Die Allgegenwart von bewaffneter Gewalt, verbunden mit Konflikt, Verbrechen und interpersoneller Gewalt, gilt heute als Epidemie globalen Ausmaßes. Sie stellt eine fundamentale Herausforderung für die Zukunft der Entwicklung der Menschheit dar, wie es VN-Generalsekretär Ban Ki-moon im Jahr 2009 formuliert hat.⁵

(1.06) In seinem Bericht heißt es zu den weitreichenden sozio-ökonomischen und menschlichen Kosten, die mit der Präsenz der bewaffneten Gewalt einhergehen: Mehr als 540.000 Männer, Frauen und Kinder sterben jährlich durch Gewaltanwendung, die Mehrzahl von ihnen in Staaten, in denen keine kriegerischen Auseinandersetzungen stattfinden sondern vielmehr aufgrund von interpersonaler Gewalt, ausgeübt von organisierten Gangs oder bewaffneten Gruppen. Noch sehr viel mehr Menschen sterben durch indirekte Folgen der bewaffneten Gewalt, z. B. infolge von Vertreibungen, versperrtem Zugang zu Wasser oder zu Gesundheitsfürsorge. Viele der Menschen werden auf dem Höhepunkt ihres produktiven

⁴ Vgl. Bernhard Moltmann, Prävention – Gründe für die kurze Karriere eines langfristigen Politikansatzes, in: Friedensgutachten 2009, Berlin/ Münster 2009, S. 268 – 279, S. 269.

⁵ Promoting development through the reduction and prevention of armed violence. Report of the Secretary-General, 5. August 2009, UN-Dokument A/64/228.

Lebens umgebracht. Insofern fordert die bewaffnete Gewalt einen hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tribut, vor allem in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen oder in armen und verwundbaren Segmenten der Gesellschaften. Darüber hinaus hinterlässt die bewaffnete Gewalt traumatisierte Individuen und Gemeinschaften. Diese Konsequenzen sind zwar nicht leicht zu sehen, haben aber einen realen und negativen Einfluss auf die Aussichten einer wirtschaftlich-sozialen Regeneration und der Versöhnung. Die bewaffnete Gewalt hat weitere negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Von Gewaltkonflikten erschütterte Länder müssen durchschnittlich mit einem um zwei Prozent verringerten Wachstum ihrer Volkswirtschaften rechnen, und dieser Schwund hält auch nach Abklingen der Auseinandersetzungen an. Die globalen Kosten von Gewalt in Nicht-Konflikt-Konstellationen werden hinsichtlich des Verlustes an Produktivität auf jährlich 160 Mrd. USD geschätzt.⁶

(1.07) Entsprechend den weltumspannenden Dimensionen der Phänomene und Ursachen bewaffneter Gewalt waren es vor allem die Vereinten Nationen und deren Unterorganisationen, die sich deren Bewältigung auf die Fahnen geschrieben haben und für eine „Kultur der Prävention“ eingetreten sind. Ausgehend von der „Agenda für den Frieden“, die im Jahr 1992 der damalige VN-Generalsekretär Boutros Boutros Ghali vorlegt hatte, haben er und seine Nachfolger Kofi Annan (1997 – 2006) und Ban Ki-moon (ab 2006) Strategien entworfen, Instrumente entwickelt, organisatorische Voraussetzungen geschaffen und um Mittel geworben, um die Eskalation von Konflikten zu verhindern, Gewalt einzudämmen und nach einer Befriedung zu verhindern, dass sie wieder aufflammt. Andere internationale Organisationen, wie die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD), haben mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen in ihrer Entwicklungszusammenarbeit reagiert. Die Europäische Union hat mit ihrem Programm zur Verhütung gewaltsamer Konflikte (Göteborg 2001) die Präventionsidee aufgenommen und nichtmilitärische Konfliktbewältigung als einen ihrer außenpolitischen Schwerpunkte benannt. Das EU-Stabilitätsinstrument und das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit stellen organisatorische und finanzielle Ressourcen dafür zur Verfügung.⁷ Parallel dazu haben wichtige Partnerländer von Deutschland eigene Programme zur zivilen Krisenprävention aufgestellt und institutionelle so-

⁶ Ebenda, Ziffer 15 - 17, S. 7 - 8.

⁷ Siehe Winfried Nachtwei, Zivile Krisenprävention und Friedensförderung, Berlin 2008, S. 14 - 16.

wie finanzielle Voraussetzungen geschaffen, um gesetzte Vorgaben zu erreichen.

3. Der deutsche Aktionsplan von 2004 und der Dritte Umsetzungsbericht von 2010

(1.08) Seit dem Jahr 2004 verfügt die deutsche Politik im Gefolge europäischer Politik ebenfalls über einen Aktionsplan mit dem Titel „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Ziel dieses Vorhabens ist es, alle Möglichkeiten der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu bündeln, um in Krisenregionen dem gewaltsamen Austrag von Konflikten vorzubeugen, bereits ausgebrochene Gewalt einzudämmen und nach einem Ende von Gewaltakten den oft noch zerbrechlichen Frieden zu festigen. Dies gilt als „politische Querschnittsaufgabe“. Der Ansatz des Aktionsplanes ist vom Primat des Zivilen bestimmt und orientiert sich am Ansatz der „menschlichen Sicherheit“. Die Ziele des Aktionsplanes fächern sich in über 160 Einzelaktionen auf. Dass die Thematik des Aktionsplanes von 2004 sich noch nicht erschöpft hat, zeigen dramatisch der Bericht des VN-Generalsekretärs aus dem Vorjahr sowie die begleitenden Initiativen der Geneva Declaration, an denen sich Deutschland beteiligt, oder jüngst die Oslo Conference on Armed Violence, bei der sich internationale Organisationen und über 60 Staaten, allerdings nicht Deutschland, engagieren.

(1.09) Der Aktionsplan sieht vor, dass die Bundesregierung im Rhythmus von zwei Jahren den Bundestag und damit die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten auf den Feldern der zivilen Krisenprävention, der Konfliktbearbeitung und der Friedenskonsolidierung unterrichtet und die weiteren Perspektiven aufzeigt. Der Dritte Umsetzungsbericht dieser Art ist am 23. Juni 2010 vom Bundeskabinett verabschiedet und auf die Internet-Seite des Auswärtigen Amtes gestellt worden.⁸ Dabei hat wie schon bei den beiden vorangegangenen Umsetzungsberichten der Jahre 2006 und 2008 kein Regierungsmitglied die öffentliche Präsentation des jüngsten begleitet und sich damit mit dem Vorhaben identifiziert. Dementsprechend hat der 3. Umsetzungsbericht auch kein mediales Echo gefunden, sondern nur die Fachöffentlichkeit erreicht.

⁸ <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/Download/100623-AktionsplanKrisenpraevention2010.pdf>

(1.10) Der 3. Umsetzungsbericht gliedert sich in vier Teile:

- Teil 1 „Einleitung“ umreißt auf einer Druckseite die Aufgaben des Umsetzungsberichts und verweist auf die vorangegangenen Dokumente aus den Jahren 2006 und 2008. Dabei nehmen die Autoren auch Bezug auf die Aktion 161 des Aktionsplans. In ihr ist davon die Rede, dass durch die regelmäßige Berichterstattung die Aktivitäten der Bundesregierung der interessierten Öffentlichkeit, „insbesondere Wissenschaft und Politikberatung“ offen stehen sollen. Im aktuellen Text wiederholt sich jedoch ein Fehler aus dem zweiten Bericht, wo aus „Wissenschaft“ „Wirtschaft“ geworden war.
- Teil II „Zwischenbilanz und Ausblick“ fasst auf acht Druckseiten entgegen seiner Überschrift die nachfolgende umfangreiche Bestandsaufnahme zusammen. Um bei eiligen Lesenden Aufmerksamkeit zu wecken, ist dieser Teil „fett“ gedruckt und hat zentrale Aussagen aus Teil III teilweise wortgleich übernommen.
- Teil III „Krisenprävention und Konfliktbewältigung 2008 – 2010“ mit 70 Druckseiten macht den Kern der Berichterstattung aus und ist als Bestandsaufnahme zu werten. Er enthält folgende Kapitel:
 - o Zentrale Handlungsfelder der zivilen Krisenprävention
 - o Krisenprävention und Konfliktbewältigung im internationalen Kontext
 - o Ressourcen und Fähigkeiten
 - o Nationale Strukturen
- Teil IV „Annexe“ enthält entgegen seiner Überschrift nur ein Abkürzungsverzeichnis mitsamt den Angaben von Internetadressen der angeführten Institutionen.

(1.11) Insgesamt ist den Autoren des Dritten Umsetzungsberichts zu attestieren, dass sie durchaus die am Dokument von 2008 geäußerte Kritik beherzigt haben, sich nicht in zu vielen Details zu verlieren. So ist der Dritte Umsetzungsbericht schlanker geworden als sein Vorgänger, vor allem in Teilen, die sich auf entwicklungspolitische Felder beziehen. Um der Anschaulichkeit der Darstellung willen wird angeregt - wie in den Jahresabrüstungsberichten - z. B. Einzelprojekte in Form von „Textkästen“ zu Illustrationszwecken zu erwähnen.

4. *Die Kommentierung durch die GKKE*

(1.12) Seitdem die deutsche Regierung, unterstützt durch eine breite parlamentarische Mehrheit, vor sechs Jahren die Friedensvorsorge zu einem zentralen Thema ihrer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik gemacht hat, hat die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) das Vorhaben kritisch-konstruktiv begleitet. Sie arbeitet im Beirat Zivile Krisenprävention mit und hat im Jahr 2008 in einer ausführlichen Stellungnahme den 2. Umsetzungsbericht zum Aktionsplan kommentiert.⁹ Zwei Mitarbeitende aus ihren Trägerorganisationen haben im Jahr 2009 dem Ressortkreis und dem Beirat über die Praxis der Friedensförderung und -sicherung im westlichen Afrika berichtet und Möglichkeiten einer Bewertung von Erfolgen, aber auch Hemmnissen anhand unmittelbarer Beispiele geschildert. Aus dem Umfeld der GKKE ist jüngst Expertise in die Formulierung von Präventionsmaßnahmen im Blick auf die Konfliktlage im Sudan eingeflossen.

(1.13) Nun legt die GKKE eine weitere Bewertung der deutschen Krisenpräventionspolitik vor, die an den am 23. Juni 2010 veröffentlichten Dritten Umsetzungsbericht der Bundesregierung anknüpft.¹⁰ Der sich derzeit im Regierungsdokument spiegelnde Zustand der deutschen Krisenpräventionspolitik hat es einleitend geboten, noch einmal summarisch den Referenzrahmen einer Beurteilung zu skizzieren. Dazu waren die Prämissen der zivilen Krisen- und Konfliktvorbeugung zu reflektieren und die sich heute stellenden Herausforderungen zu benennen. Die im Weiteren folgende Einschätzung identifiziert drei, sich zum Teil widersprechende Trends im gegenwärtigen politischen Handeln und setzt sich kritisch mit einzelnen Aussagen des Dritten Umsetzungsberichts auseinander. Gerade weil die GKKE die Zielsetzungen des Aktionsplanes von 2004 als hohes, wertvolles Gut erachtet, wendet sie sich am Schluss ihrer Stellungnahme einer Reihe von Problemen zu, deren Bearbeitung sie für angezeigt hält,

⁹ Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, Vertrauen in die Kraft des Zivilen. Kommentar zum 2. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berlin/Bonn 2008 (= GKKE Schriftenreihe 46).

¹⁰ Die diesjährige GKKE-Stellungnahme haben Gertrud Casel (Justitia et Pax/ Geschäftsführerin der GKKE), Birgit Felleisen (Misereor), Wolfgang Heinrich und Caroline Kruckow (beide Evangelischer Entwicklungsdienst) sowie Bernhard Moltmann (Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung/ Vorsitzender der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexport) erarbeitet.

wenn der Ansatz erfolgreich weiter geführt werden soll. Ein Anhang gibt einen Überblick über die politisch-diplomatischen Aktivitäten, das personelle Engagement und die finanziellen Leistungen, die der Regierungsbericht für die Zeit zwischen 2008 und 2010 auf dem Feld der deutschen Präventionspolitik benennt.

(1.14) Die GKKE richtet ihr Votum einerseits an die Verantwortlichen in Regierung und Parlament, aber auch an Teile der Öffentlichkeit, die sich auf gesellschaftlicher Ebene für Friedenserreichung und -erhalt engagieren und das politische Geschehen aufmerksam verfolgen.

2. Einschätzungen: Gegenläufige Trends in der deutschen Politik

(2.01) Der Dritte Umsetzungsbericht zum Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ lässt drei Trends in der aktuellen deutschen Politik erkennen, die einander widersprechen.

1. Mehr Geld und mehr Personal

(2.02) Zunächst zeigt der Dritte Umsetzungsbericht, dass der Präventionsgedanke durchaus auf der praktischen Ebene der Friedens- und Entwicklungspolitik angekommen ist. Dies schlägt sich zuvörderst in dem erheblichen Anstieg der finanziellen Mittel nieder, die vor allem dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die Förderung entsprechender Projekte zur Verfügung stehen. Davon profitieren inzwischen zahlreiche Projekte, die der Idee der zivilen Konfliktprävention und -bearbeitung verpflichtet sind. Sie finden schwerpunktmäßig in Afrika, im Nahen/Mittleren Osten und Lateinamerika statt.

So standen dem Auswärtigen Amt im Jahr 2008 63 Mio. € und im Jahr 2009 109 Mio. € für Zwecke der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zur Verfügung. Das BMZ gab für Entwicklungs- und Technische Zusammenarbeit im Umfeld von Konflikten Zusagen in Höhe von 889,6 Mio. € im Jahr 2008 und für 1,87 Mrd. € im Jahr 2009. Der Dritte Umsetzungsbericht errechnet, dass diese Summen etwa 40 Prozent aller bilateralen Zusagen ausmacht. Dabei sind für Vorhaben, die der Konflikttransformation dienen, im Jahr 2008 423,5 Mio. €, im Jahr 501,3 Mio. € und für das Jahr 2010 1,21 Mrd. € vereinbart worden. Unmittelbare Beiträge zur Stabilisierung von Ländern in Krisen- und Konfliktsituationen erreichten über Programme der Not- und Übergangshilfe im Jahr 2008 ein Volumen von 104,2 Mio. € und im Jahr 2009 von 129 Mio. €.

(2.03) Dabei ist zu erkennen, dass die beiden Ministerien unterschiedlich mit der Vergabe der Haushaltsmittel umgegangen sind. Das Auswärtige Amt verfügt über keine nach Außen transparente Mechanismen der Identifikation von Projekten, deren Steuerung und Auswertung. Große Teile seiner Haushaltsmittel sind an Dritte weitergegeben worden oder fließen in

supra- und internationale Programme. Demgegenüber war und ist das BMZ in der Lage, mit seinen eingespielten Instrumenten und bewährten nachgeordneten Agenturen die intendierte inhaltliche Neuausrichtung selbst vorzunehmen.

(2.04) Die Erhöhung der staatlichen Mittel für Krisenprävention und Konfliktbearbeitung, die sich nun in ansehnlichen Summen niederschlägt, geht noch auf Entscheidungen der zwischen 2005 und 2009 amtierenden Bundesregierung der Großen Koalition und der sie tragenden parlamentarischen Mehrheit zurück. Die seit November 2009 im Amt befindliche Regierung kann sich dies nicht zum Lob anrechnen. Vielmehr wird sie im nächsten Umsetzungsbericht, wenn denn ein solcher noch einmal im Jahr 2012 erstellt werden wird, rechtfertigen müssen, falls sie Reduzierungen der Aufwendungen vornimmt. Denn schon der aktuelle Umsetzungsbericht verhehlt nicht, dass im Zuge der generell anstehenden Ausgabekürzungen der öffentlichen Hand auch mit einem Rückgang der Mittel zu rechnen ist, die für Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zur Verfügung stehen werden.

Kommen zu den objektiven Sparnotwendigkeiten noch neue politische Prioritäten hinzu, droht das deutsche Engagement auf diesem Feld an Substanz zu verlieren. Verlässlichkeit und Vertrauen von externen und internen Partnern werden schwinden. Überschattet werden die weiteren Perspektiven der deutschen Krisen- und Konfliktpräventionspolitik ohnehin durch die kontroverse deutsche Afghanistan-Politik, die sich bei der Bewertung der Herausforderungen und der Fokussierung der Mittelvergabe niederschlägt. So ist zu erwarten, dass letztlich die Kombination von politischem Desinteresse und relativer Plan- und Strategielosigkeit neben dem sinkenden finanziellen Engagement den Ruin des Aktionsplanes von 2004 und seiner Inhalte befördert.

(2.05) Parallel dazu sind in den zurückliegenden Jahren wirksame Personalstrukturen entstanden, um Fachleute für das Aufgabenfeld zu gewinnen und zu qualifizieren. Das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) mag dafür beispielhaft stehen; auch der Zivile Friedensdienst und die Freiwilligendienste gehören zu erfolgreichen Akteuren. Jedoch versäumt es die Bundesregierung, sich Gedanken darüber zu machen, wie mit dem gewonnenen Wissen nach der Rückkehr der Fachleute umgegangen werden kann. So zeichnet sich bereits eine Vergeudung von Expertise

ab, die der deutschen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft in Zukunft zugute kommen könnte. Demgegenüber haben beispielweise kirchliche Organisationen gesonderte Rückkehrerprogramme initiiert, um erworbene Kapazitäten weiter zu nutzen.

(2.06) Dass inzwischen auch die sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung der entsandten Menschen gesetzlich gewährleistet ist, war überfällig, ist jedoch in seinem Vollzug gewiss als Gewinn zu rechnen. Immerhin hat damit erstmalig das Stichwort der Zivilen Krisenprävention Eingang in ein deutsches Gesetz gefunden.

2. Politischer Bedeutungsverlust des Aktionsplanes von 2004

(2.07) Zum Anderen aber zeigt der neueste Umsetzungsbericht, dass der Aktionsplan, obgleich erst sechs Jahre alt und ein grundlegendes und zukunftsweisendes Dokument, schon wieder im Staub der Geschichte versinkt. Das institutionelle Gedächtnis ist erstaunlich, wenn nicht erschreckend kurz. Im Umsetzungsbericht von 2010 taucht nur noch an wenigen Stellen ein Bezug zu einzelnen Aktionen auf, die der Plan formuliert hatte. Damit nutzt der Umsetzungsbericht nicht die Gelegenheit, Fortschritte, Stillstände oder Rückschritte zu ermitteln. Viele im Aktionsplan skizzierte Tätigkeitsfelder münden in Leerstellen in dem aktuellen Katalog der Aktivitäten.

(2.08) Dadurch, dass der Dritte Umsetzungsbericht seine Darstellung den verschiedenen Handlungsebenen zuordnet, verzichtet er darauf, eine integrierende Problemwahrnehmung zu reflektieren. Wenn es solche gibt, so beziehen sie sich auf Länder und Regionen, zu denen die verschiedenen Ressorts ihr Wissen und Tun einbringen. So fällt der Umsetzungsbericht hinter den Anspruch zurück, ein Gesamtpanorama zu erstellen, Prioritäten bzw. Defizite zu identifizieren, Gelerntes in weiterführende Perspektiven zu integrieren oder gar eine zukunftsorientierte Strategie zu entwickeln.

(2.09) Der politische Umschwung in Deutschland hat das Seinige getan, um das Verschwinden des Aktionsplanes und seiner Programmatik zu befördern. So enthält der Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 keine Verweise mehr auf dieses einstige Schlüsseldokument deutscher Friedens-

politik. Die seit 2005 amtierende Große Koalition hatte sich immerhin noch um eine Fortführung und Vertiefung des Anliegens bemüht.

Dokumentiert wird diese Entwicklung auch durch eine Bilanzierung der tatsächlich im Berichtszeitraum (2008–2010) getätigten politisch-diplomatischen Maßnahmen: Hier dominiert die Auflistung von Aktivitäten, die vermutlich auch geschehen wären, wenn es den Aktionsplan nicht gegeben hätte. Deutschland beteiligt sich auf allen Ebenen internationaler Politik an wohlmeinendem Tun, zahlt seine Beiträge in diverse Fonds ein und entsendet seine Fachleute in die inzwischen etablierten Koordinationsgremien.

(2.10) Eigene Initiativen, die ein genuines Interesse deutscher Politik an Präventionsvorhaben dokumentieren könnten, verzeichnet der Dritte Umsetzungsbericht bis auf zwei Ausnahmen dagegen nicht. So hat die Bundesregierung einen von der EU übernommenen Resolutionsentwurf bei der VN-Generalversammlung initiiert, der eine politische Unterstützung von öffentlicher und privater Entwicklungszusammenarbeit anregt. Die Resolution wurde am 4.12.2009 im Konsens angenommen. Hier findet sich auch ein Bezug auf die Aktion 36 des Aktionsplanes. Außerdem hat Deutschland ein Nachwuchsprogramm zur Förderung internationalem Dialog und Partnerschaft auf den Weg gebracht.

(2.11) Ein möglicher Grund für den Mangel an Innovation in der deutschen Präventions- und Krisenpolitik während der letzten beiden Jahren liegt darin, dass sich nach der deutschen EU-Präsidentschaft in der 2. Hälfte des Jahres 2007 und der G 8-Präsidentschaft 2008, während derer die Thematik freilich auf der Agenda gestanden hatte, eine gewisse Müdigkeit bei der politischen Führung und in den involvierten Referaten und Abteilungen der relevanten Ressorts breit gemacht hat. Selbst wenn es zunächst an der Tagesordnung war, die eingegangenen Verpflichtungen abzarbeiten, lässt der Bericht des Jahres 2010 nicht erkennen, wie und wo dies mit welchen Konsequenzen geschehen ist.

Da der Präventionsidee ohnehin die Notwendigkeit innewohnt, Vermutungen über zukünftige Entwicklungen anzustellen und potentielle Gefahren abzuschätzen, die sich in Risiken wandeln können, wirkt sich jeder Zustand der Ermattung nachträglich verhängnisvoll auf die Perspektiven anstehender Handlungsoptionen aus.

(2.12) Damit setzt der aktuelle Bericht eine Tendenz fort, die bereits bei dem zweiten Umsetzungsbericht aus dem Jahr 2008 erkennbar gewesen war. Die Aktivitäten werden aufgelistet, ohne dass Konsequenzen deutlich und Defizite an Kohärenz behoben werden. Ebenso wenig macht das Dokument deutlich, ob die deutsche Politik Schlussfolgerungen aus den bisherigen Erfahrungen der Vorbeugung oder Beilegung von internationalen Konflikten für den Umgang mit Krisen jedweder Art gezogen hat. Im Gegenteil, das Management der internationalen Klimapolitik oder der Währungs- und Finanzkrise zeugt von geringer Innovationsfähigkeit des deutschen politischen Systems im Umgang mit neuen Herausforderungen. Dabei hätten gerade Schlussfolgerungen aus der Friedens- und Entwicklungspolitik Hinweise für ein koordiniertes Handeln auch auf anderen Politikfeldern geben können.

3. Defizite bei der politischen Steuerung – das erwachte parlamentarische Interesse

(2.13) Im Vergleich zum Bedeutungszuwachs des Präventionsgedankens in der praktischen Entwicklungszusammenarbeit sind allerdings der weiterhin schwache institutionelle Überbau und die fehlende politische Steuerung erstaunlich, um die Krisenprävention als „Querschnittsthema“ in der deutschen Politik zu verankern.

Hier laboriert weiterhin der „Ressortkreis“ der beteiligten Ministerien als Steuerungsinstrument unter Vorsitz des Beauftragten für Globale Fragen, Krisenprävention eingeschlossen, im Auswärtigen Amt. Der Amtsinhaber hat seit 2005 schon dreimal gewechselt, ohne dass dies einen erkennbaren Kompetenzgewinn gebracht hätte. Die Ministerien beharren weiterhin auf ihrer Autonomie und berufen sich im Zweifelsfall auf die Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung und auf das Ressortprinzip, dem die Organisation der Regierungsarbeit folgt. Die Frage, wie lange man sich das leisten kann, wird jedoch im 3. Umsetzungsbericht nicht reflektiert.

(2.14) Gleichsam zwischen allen Stühlen hängt der mit dem Aktionsplan geschaffene Beirat von Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen, dessen Wirken im aktuellen Bericht lobende Erwähnung findet. Gleichzeitig aber muss er erleben, dass ihm das Regierungsdokument nur geringe Bedeutung beimisst. Dem Gremium war nicht, wie bei dem vorangegangenen

nen Umsetzungsbericht, ein Entwurf des aktuellen Dokuments vorab zugänglich gemacht worden. Das hatte zur Folge, dass er keine eigene Stellungnahme erarbeiten konnte.

Dem entspricht, dass sich die seit November 2009 amtierende politische Führung des Auswärtigen Amtes bis jetzt nicht in der Lage gesehen hat, der Bitte des Vorsitzenden des Beirates um ein „politisches Signal“ zur Zukunft der deutschen Präventionspolitik nachzukommen. In früheren Legislaturperioden hatte einer der Staatsminister im Auswärtigen Amt als Ansprechpartner zur Verfügung gestanden.

(2.15) Das nachlassende politische Interesse an Zielen und Instrumenten des Aktionsplanes ist ebenfalls an der Neuausrichtung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erkennbar. Immer deutlicher orientiert sich die Entwicklungspolitik an den im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 genannten Vorgaben mit dem Fokus auf Wirtschaft, Sicherheit und Bildung. Dagegen treten friedenspolitische Aspekte in den Äußerungen und Dokumenten aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den Hintergrund. An der Oslo Conference on Armed Violence im Mai 2010 hat sich Deutschland nicht mehr beteiligt.

Setzt sich diese Tendenz fort, sind ein Verlust an Kompetenzen und die Erosion von Netzen zu befürchten, die sich in den letzten Jahren formiert haben.

(2.16) Die geringe Priorität, die der Ausgestaltung der Präventionsidee auf der Ebene der Exekutive derzeit zukommt, steht jedoch in einem auffälligen Gegensatz zum Stellenwert, den sie auf parlamentarischer Ebene erlangt hat. Dort hat der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten des Bundestages für die 2009 begonnene neue Legislaturperiode einen Unterausschuss eingerichtet, der neben dem Stichwort der „Zivilen Krisenprävention“ auch das konkurrierende der „vernetzten Sicherheit“ im Titel führt. Damit ist das inhaltliche Spannungsverhältnis zwischen beiden Konzepten ebenfalls zum Gegenstand des Unterausschusses geworden. Das inzwischen etablierte Parlamentsgremium geht unter anderem auch auf eine Initiative von Friedensforschern aus dem Umfeld des Beirats während des Bundestagswahlkampfes im Jahr 2009 zurück.

(2.17) Mit seinem Drängen auf eine konsistente Präventionspolitik für den Sudan hat der Unterausschuss, gestützt auf ein Votum des Bundestages

vom 25.03.2010, immerhin erreicht, dass sich der Ressortkreis bei kompetenten Nichtregierungsorganisationen Rat geholt hat. Dass dieser Schritt im Umsetzungsbericht schon wieder als Erfolg verbucht wird (obwohl dieses Treffen außerhalb des Berichtszeitraumes stattfand), lässt auf Seiten der Executive auf einen Mangel an berichtenswerten Initiativen oder Aktivitäten schließen. Mit seiner öffentlichen Anhörung zum Stand der deutschen Krisenpräventionspolitik am 14. Juni 2010 hat sich der Unterausschuss zudem von Experten unterschiedlicher Couleur das Spektrum an Defiziten vortragen lassen. Im Bundestag kann nun keiner mehr sagen, dass in Sachen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung alles im Lot sei.

(2.18) Für die zukünftige Verteilung der Gewichte im Gefüge von Exekutive und Legislative in Sachen Präventionspolitik wird ausschlaggebend sein, ob es dem Unterausschuss gelingt, seine parlamentarische Hoheit zu wahren und sich gegen Instrumentalisierungen zu wehren.

Dass dem in der Vergangenheit nicht so war, macht die Reaktion der berichterstattenden Bundesregierung auf zwei parlamentarische Vorstöße der Oppositionsparteien in der zurückliegenden Legislaturperiode erkennbar. Mit einer Kleinen Anfrage im Mai 2008 hatte die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen die damalige Bundesregierung aufgefordert, zu ihrer, aus Sicht der Opposition, defizitären Praxis der Präventionspolitik Stellung zu nehmen. Im Dritten Umsetzungsbericht taucht die Reaktion der Regierung nun als Teil einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit auf, ohne dass der parlamentarischen Kritik und ihrer inhaltlichen Begründung Raum gegeben wird. Ähnlich positiv stellt die Bundesregierung auch die Debatte im Bundestag am 17. Juni 2009 dar, die vom Antrag der gleichen Fraktion ausgelöst worden war, der Präventionspolitik mehr Nachdruck zu verleihen. Die Regierung lobt im Dritten Umsetzungsbericht die Breite und Qualität der Diskussionsbeiträge. Sie seien Ausweis für die Unterstützung der Politik durch den Bundestag gewesen. Ob jedoch aus der vorgetragenen Kritik praktische Schlüsse gezogen worden sind, macht das Regierungsdokument nicht deutlich.

3. Einzelbemerkungen

1. *Akzentverschiebungen in der Berichterstattung: national versus international*

(3.01) Wie schon im zweiten Umsetzungsbericht des Jahres 2008 erkennbar, setzt auch das Dokument von 2010 die Distanzierung von den Inhaltsbestimmungen des Aktionsplanes von 2004 fort. Die Überschriften der Teilkapitel der aktuellen Bestandsaufnahme variieren – neu hinzugekommen ist ein Abschnitt, der sich dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die grenzüberschreitende Kriminalität widmet. Allerdings hat sich in dem jüngsten Bericht die Setzung von Schwerpunkten verändert. Er beginnt nunmehr mit der Beschreibung der deutschen Aktivitäten, bevor er sich dem weltweiten Kontext der Krisenpräventionspolitik zuwendet und die deutsche Beteiligung an supra- und internationalen Aktivitäten schildert. Im Bericht von 2008 war es noch umgekehrt gewesen, wie es ebenfalls die Gliederung des Aktionsplanes vorgegeben hatte.

(3.02) Dies ist als Indiz dafür zu werten, dass multilaterales Handeln nicht mehr so hoch im Kurs steht, zumal jüngere Initiativen der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen, aber auch von freiwilligen Staatengruppen gemeinsam mit internationalen Gruppierungen wie die Geneva Initiative oder die „Oslo Conference on Armed Violence“ im Mai 2010 keine Erwähnung finden. Damit hat sich die Bundesregierung der Chance begeben, die argumentative Wendung der internationalen Politik zur konzentrierten Bekämpfung bewaffneter Gewalt mit zu vollziehen und in ihre Präventionspolitik zu integrieren. Die verbreitete bewaffnete Gewalt gilt heute als wichtiges Hindernis, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen.

Ähnliche Aufmerksamkeitsdefizite finden sich auch in anderen Bereichen: So hat die Peace Building Commission der Vereinten Nationen inzwischen Kontakt zu internationalen Finanzinstitutionen aufgenommen, um deren Kapazitäten effektiv für ihre Zielsetzungen zu nutzen. Davon gibt der Dritte Umsetzungsbericht keine Kenntnis. Die Bundesregierung sollte aber hier die Chance ergreifen, innovativ zu agieren und friedenspolitische Aspekte in Überlegungen zu einer neuen globalen Finanzarchitektur einzubringen. Dies erscheint angesichts der ungebrochenen Gefahr der finan-

ziellen Kriminalität und den dadurch gegebenen Risiken für Frieden und Sicherheit in Krisenregionen dringend geboten.

2. Überdehnung und Entleerung der Begrifflichkeiten

(3.03) Auch in dem diesjährigen Dokument tauchen - wie schon bei dem vorangegangenen Umsetzungsbericht von 2008 - Passagen auf, die aus anderen Regierungsberichten übernommen worden sind. Sprache und Argumentation lassen die Urheber der Beiträge in den verschiedenen Ministerien erkennen. Dabei bleibt oft genug der sachliche Zusammenhang zum Gegenstand des Umsetzungsberichts auf der Strecke.

Deutlich wird dies zum Beispiel in dem Abschnitt, der sich dem Stichwort „Nichtverbreitung, Abrüstung, Rüstungskontrolle, Entwaffnung“ widmet. Hier stand der jährliche Abrüstungsbericht des Auswärtigen Amtes Pate, ohne dass sich der Dritte Umsetzungsbericht die Mühe gemacht hätte, darüber hinaus ins Detail zu gehen und die Relevanz für die zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu herauszuarbeiten. Illustrieren lässt sich dies an der übernommenen Feststellung, dass die Bundesregierung auf verschiedenen Foren dafür geworben habe, auch „die substrategischen Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess“ einzubeziehen. Das bezieht sich vor allem auf die taktischen Nuklearwaffen, die noch auf deutschem Boden stationiert sind.

(3.04) Gleichzeitig führen Kürzungen gegenüber den ursprünglichen Vorlagen zu verzerrten Darstellungen, wie beim Umgang mit der Problematik der Streubomben. Immerhin informiert der Jahresabrüstungsbericht 2009 darüber, dass „in Abhängigkeit der industriellen und budgetären Ressourcen die (ergänze: deutschen) Streitkräfte in 2015 über keine Streumunition zu Einsatzzwecken verfügen“.¹¹ Davon unbeeinflusst bleibt die „alternative Punktzielmunition“, auf deren Erhalt die Bundesregierung hartnäckig bei den Verhandlungen um die Oslo-Konvention gedrungen hatte. Doch diese wichtigen Detailinformationen finden sich im Dritten Umsetzungsbericht zum Aktionsplan nicht, obwohl - oder weil - sie die Aussagen über die Intensität des deutschen Engagements gegen diese menschen-

¹¹ Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung und über die Entwicklung der Streitkräftepotentiale (Jahresabrüstungsbericht 2009), Berlin Januar 2010 (100112-Abr-C3-BCrüstungsbericht2009.pdf), S. 50.

verachtende Waffenart und deren Einsatzmöglichkeiten erheblich relativieren.

(3.05) Ferner bleiben auch die Aussagen vage, was deutsche Diplomaten in ihrer Rolle als Vorsitzende der VN-Expertengruppe zu Militärausgaben – ein relevantes Thema für den Zusammenhang von Rüstung und Entwicklung mit Problemen der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung – tatsächlich bewirkt oder Innovatives in die Wege geleitet haben.

Ähnlich verhält es sich mit den Ausführungen zu den Bemühungen, auf der Ebene der Vereinten Nationen einen umfassenden Vertrag zur Kontrolle des weltweiten Waffenhandels auf den Weg zu bringen. Die Erwartungen an ein derartiges Vertragswerk, nämlich eine destabilisierende Anhäufung von Waffen und Munition zu verhindern, werden nur in Form von Konjunktiven zurückhaltend formuliert. Die Darstellung des deutschen und europäischen Engagements gegen eine (unerlaubte) Verbreitung von kleinen und leichten Waffen sowie von Munition beschränkt sich auf eine Problembeschreibung, wie sie schon das Dokument von 2008 enthalten hatte, und die Skizzierung multilateraler Aktivitäten.

(3.06) Die Passagen aus dem Dritten Umsetzungsbericht, die dem Jahresabrüstungsbericht 2009 entlehnt sind, zeigen insgesamt die Folgen, wenn mit einer substantiellen Überdehnung Begriff und Zielsetzung der Krisenprävention ihre Spezifika verlieren. Diese gründen im Präfix des „Zivilen“ und in der Wechselbeziehung zu anderen Vorgaben wie der „Konfliktbearbeitung“ und der „Friedenskonsolidierung“. Damit sind die Anforderungen nicht auf das engere Feld der Rüstungskontrolle beschränkt, sondern erfordern, deren Instrumente und Ansätze auf die zentralen Ziele zu beziehen.

3. *Ambivalente Wirkungen der deutschen Außenhandelspolitik: Das Problem der Rüstungsausfuhren*

(3.07) Der gesamte Komplex der deutschen Rüstungsexportpolitik findet im Dritten Umsetzungsbericht wie schon im Bericht des Jahres 2008 keine Erwähnung. Dabei wäre es durchaus wert gewesen, die Aufmerksamkeit auf die Verabschiedung eines Gemeinsamen Standpunkts der EU zur Kontrolle von Rüstungsausfuhren am 8. Dezember 2008 zu lenken. Diesen

Vorgang hatte das Auswärtige Amt seinerzeit als einen Durchbruch gewürdigt, der langen deutschen Bemühungen geschuldet gewesen sei. Insgesamt hätte es dem Umsetzungsbericht gut angestanden, hier einen kritischen Blick auf die ambivalenten Effekte der deutschen Außenwirtschaftspolitik zu werfen.¹²

4. *Zivile Krisenprävention – vernetzte Sicherheit*

(3.08) Schon das Weißbuch zur Zukunft der Bundeswehr von 2006 hat die Tendenz erkennen lassen, militärisches Handeln gleichberechtigt neben zivile Aktivitäten als Mittel der Krisenprävention und der Konfliktbearbeitung zu stellen. Dieser Trend setzt sich auch im aktuellen Umsetzungsbericht in verschärfter Form fort. Dies signalisiert einen Verzicht auf den Vorrang des Zivilen in der internationalen Friedens- und Entwicklungspolitik, der die leitende Orientierung für die Ausarbeitung des Aktionsplans von 2004 gewesen war. Immerhin war jenes Dokument als Reaktion auf die steigende Zahl von Fällen konzipiert worden, in denen die Bundeswehr mit einem sogenannten „robusten“ Mandat Auslandseinsätze übernahm.

(3.09) Die Propagierung der Philosophie von „vernetzter Sicherheit“ hat inzwischen den von der Bundesregierung zwar vehement bestrittenen Bedeutungsverlust nicht-militärischen Handelns beschleunigt. So verweist der Dritte Umsetzungsbericht darauf, dass in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union zivile und militärische Komponenten ineinander zu greifen haben und erwähnt ohne Schamesröte als positives Beispiel die Rolle der Europäischen Verteidigungsagentur (European Defence Agency), die der Koordinierung europäischer Rüstungsanstrengungen dienen soll. Was das mit „ziviler“ Krisenprävention oder Konfliktbearbeitung zu tun hat, bleibt jedoch offen.

Demgegenüber ist daran festzuhalten, dass die Hervorhebung von „vernetzter Sicherheit“ einer Abkehr vom ursprünglichen Aktionsplan und dessen Leitbild gleichkommt. Beide Ansätze lassen sich nicht kompatibel in einer Strategie zusammenführen.

¹² Seit 1997 kommentiert die GKKE mit ihren jährlichen Rüstungsexportberichten, erstellt durch ihre Fachgruppe Rüstungsexporte, die friedens- und entwicklungspolitische Relevanz der deutschen Rüstungsausfuhren; siehe jüngst: Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, Rüstungsexportbericht 2009 der GKKE, vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte, Berlin/Bonn Dezember 2009 (GKKE-Schriftenreihe 51)

5. *Zivile Krisenprävention - eine Erfolgsgeschichte?*

(3.10) Wie schon seine Vorgänger folgt auch der Dritte Umsetzungsbericht dem Skript einer Erfolgsgeschichte. Getreu diesem Duktus geht alles zügig voran. Missstände oder Fehlentwicklungen lassen sich höchstens dort vermuten, wo keine Kommentierungen die aufgelisteten Aktivitäten begleiten. Selbst wenn einmal vom Scheitern einer Initiative berichtet wird, beispielsweise im Blick auf das OSZE-Engagement in Georgien, das im Jahr 2008 sein Ende fand, bleibt eine Benennung der Ursachen aus. Eine Fehlersuche findet nicht statt, geschweige denn, dass Lehren daraus gezogen und zukünftige Handlungsweisen korrigiert würden.

(3.11) Das gilt auch für Schwierigkeiten im innerdeutschen Kontext. Der vorangegangene Umsetzungsbericht hatte die Hemmnisse geschildert, die einer Kooperation von Regierungsseite und wirtschaftlichen Interessen in Sachen Krisenprävention entgegenstehen. Er musste das Scheitern des Anlaufs registrieren, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzurichten. Inzwischen ist das Anliegen vollkommen von der Agenda verschwunden, ohne dass sich dafür Gründe finden.

(3.12) Ähnlich verhalten geht die Berichterstattung auch mit den Anregungen um, für den Ansatz der Präventionspolitik in der deutschen Öffentlichkeit größeren Rückhalt zu suchen. Selbst wenn Ressortkreis und dessen Geschäftsführung überfordert sind, eine komplette Öffentlichkeitsstrategie zu entwerfen und zu implementieren, ist das jetzt absehbare Resultat nach sechsjährigem Bemühen ein bescheiden zu nennendes Ergebnis: Man ist übereingekommen, entsprechende Informationen auf den Internetseiten der Ministerien zugänglich zu machen.

6. *Wechsel in der Zuständigkeit für das „Nationale Planspiel“*

(3.13) Bei dem durch das Auswärtige Amt seinerzeit ausgebremsten Vorhaben eines „Nationalen Planspiels“, das bisher von der Führungsakademie der Bundeswehr betreut worden war, tritt zum ersten Mal der Bundessicherheitsrat im Kontext der Krisenpräventionspolitik in Erscheinung. Er ist im Bundeskanzleramt angesiedelt und hat inzwischen die Bundessicherheitsakademie beauftragt, sich des Projektes anzunehmen.

Der Dritte Umsetzungsbericht erwähnt diesen Vorgang zwar, lässt aber offen, ob damit eine Verlagerung der Verantwortlichkeit für dieses Politikfeld als „Querschnittsaufgabe“ einhergeht.

4. Wie weiter? Was ist zu tun?

(4.01) An Vorschlägen, der zivilen Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung mehr Profil und Gewicht in der deutschen Politik zu verleihen, fehlt es nicht. Abgesehen von Stellungnahmen von Nicht-Regierungsorganisationen, darunter auch der GKKE, zum 2. Umsetzungsbericht (2008), von den Parlamentsdebatten zum damaligen Regierungsdokument und dem Memorandum aus dem Umfeld des Beirates vor den Bundestagswahlen 2009 hat auch die jüngste Anhörung des Unterausschusses des Bundestages am 14. Juni 2010 noch einmal relevante Kritikpunkte und Anregungen auf den Tisch gebracht. Aus Sicht der GKKE und gestützt auf Erfahrungen im Beirat sind jedoch folgende Aspekte herauszuheben, allerdings ohne Anspruch der Vollständigkeit.

1. *Bedarf einer strategischen Konzeption*

(4.02) Der Dritte Umsetzungsbericht zeigt erneut, dass es der Bundesregierung weiterhin an einem strategischen Konzept für ihre zivile Krisenpräventionspolitik mangelt. Das heißt, es fehlt an einer zeitlich ebenso wie inhaltlich und akteursspezifisch vorgenommenen Ordnung und abgestimmten Wechselbeziehung von Maßnahmen, ausgerichtet auf das Ziel der zivilen Krisenvorbeugung, der gewaltfreien Bearbeitung von Konflikten und der Sicherung erreichter, als friedlich zu bezeichnender und erlebter Verhältnisse.

Dafür bietet sich an, zwischen Maßnahmen unterschiedlicher Reichweite, Tiefe und Trägerschaft zu unterscheiden. In Anlehnung an den Bericht des VN-Generalsekretärs vom 9.8.2009¹³ lassen sich beispielsweise folgende, abgestufte Elemente einer strategischen Konzeption nennen:

1. Maßnahmen, die vorrangig darauf gerichtet sind, Gewalt zu verringern oder zu beenden;
2. Maßnahmen, die die Risiken bewaffneter Gewalt reduzieren oder beseitigen;
3. Maßnahmen, die das wirtschaftliche, soziale und politische Umfeld, in denen bewaffnete Gewalt gedeiht, ins Gegenteil verändern und Voraussetzung für Gerechtigkeit und Frieden schaffen;

¹³ Vgl. Promoting development, a.a.O. (Anm. 5).

4. Maßnahmen in gewaltfreien oder gewaltarmen Regionen, um eine Förderung bewaffneter Gewalt zu begrenzen oder auszuschließen (Für Deutschland z. B. durch Einschränkung des Transfers von Waffen und Munition, Kontrolle des Drogenhandels, Bekämpfung von Korruption, Flexibilisierung der Migrationspolitik oder Änderung der Agrar- und Handelspolitik)

(4.03) Ein solches strategisches Konzept hat zu identifizieren, welcher staatliche, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Akteur welche Aufgabe mit welchen Mitteln in welchem Zeitraum und mit den besten Aussichten auf Erfolg in Angriff nehmen kann. Dabei bleibt festzuhalten, dass sich jede Entscheidung im Rahmen einer derartigen strategischen Konzeption auf eine solide Analyse der jeweiligen Ursachen von bewaffneter Gewalt und auf eine Abschätzung der Folgen möglicher Maßnahmen stützen muss. Nur so lässt sich bestimmen, was tatsächlich relevant ist und was nicht.

(4.04) Insofern fördert eine strategische Konzeption zunächst die Transparenz des politischen Handelns. Die Beratungen im Zuge der Erarbeitung einer strategischen Konzeption bilden die Grundlage für Verständigung und ermöglichen eine gemeinsame Orientierung. Einzelne aktuelle Maßnahmen lassen sich in einen umfassenden Kontext einordnen und in ihrer Effektivität bewerten.

Der Rahmen einer strategischen Konzeption erlaubt es zudem, die ungeordneten Puzzleteile, die der Dritte Umsetzungsbericht jetzt erneut ausbreitet, ineinander zu fügen und wechselseitig zu begründen. Dabei geht es nicht darum, einzelne Maßnahmen schön oder schlecht zu reden, sondern in ihrer Plausibilität zu darzulegen und auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen.

Wie sich dies positiv auf die Berichterstattung durchschlagen kann, zeigt das Beispiel des Jahresberichts der EU zu ihrem Programm der Gewaltprävention.¹⁴ Er orientiert sich an thematischen Schwerpunkten und informiert über Teilschritte, vorgegebene Ziele zu erreichen.

(4.05) Sollen in den kommenden Jahren die finanziellen Mittel für Vorhaben der Krisenprävention reduziert werden, lassen sich mit Hilfe der Konzeption zeitliche wie inhaltliche Prioritäten festsetzen und Randaspekte

¹⁴ Annual report on the Implementation of the EU Programme on the Prevention of Violent Conflict 2010 (<http://www.frient.de/materialien/detaildoc.asp?id=1377.pdf>)

beiseite legen, ohne dass der gesamte Ansatz Schaden nimmt. Im Rahmen der geforderten strategischen Konzeption haben die einzelnen Ressorts darzulegen, wie sie sich auf die Vorgaben des Aktionsplanes einstellen und wie und in welchem Umfang Rücksprache und Abstimmung mit anderen Akteuren stattgefunden haben. Damit ist zu erwarten, dass sich die Ausrichtung der initiierten Maßnahmen auf das Schlüsseldokument deutscher Friedenspolitik, den Aktionsplan von 2004, auf diese Weise schlüssig dokumentieren lässt.

2. *Vorrang für das Zivile*

(4.06) Programmatik und Instrumente der zivilen Krisenprävention sind aus der Umklammerung durch den Ansatz der „vernetzten Sicherheit“ zu befreien. Diese Forderung verbindet sich mit dem Plädoyer, zu Zielen und Inhalten des Aktionsplanes zurückzukehren.

Die Herausforderung der Krisenprävention hat H. J. Gießmann klar umschrieben, wenn er formuliert: „Unter Krise ist in diesem Sinne die Zuspitzung einer Konfliktbeziehung auf einen Zustand hin zu verstehen, bei dem eine oder alle beteiligten Parteien die Anwendung von Gewalt als Ausweg zu eigenem Vorteil erachten. Krisenprävention zielt folglich im Wortsinn nicht auf die Beilegung des Konflikts, sondern auf die Bewahrung oder dauerhafte Wiederherstellung gewaltfreier Beziehungen zwischen den Konfliktbeteiligten.“¹⁵

Das inzwischen gängige Nebeneinanderstellen von zivilen und auf den Einsatz von Gewaltmitteln basierenden (militärischen) Ansätzen darf nicht zu einer Parität der Gewichtungen führen.

(4.07) Dabei ist deutlich zu machen, um welche Krisen und Bedrohungen von Frieden, Sicherheit und Entwicklung es eigentlich geht. Folgt man der Logik des Aktionsplanes, stehen bei allen Maßnahmen nicht primär deutsche Interessen und Belange im Vordergrund. Das mag für hiesige Verhältnisse ungemütlich sein, in denen nationale Töne stärker werden. Es entspricht jedoch der guten Rede vom „globalen Gemeinwohl“, wie sie die Kirchen zu Recht immer wieder ins Spiel bringen.

¹⁵ Hans Joachim Gießmann, Schriftliche Stellungnahme zum Fragenkatalog für die Anhörung des Unterausschusses „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“ am 14. Juni 2010.

(4.08) Für das politisch heikle Verhältnis zwischen militärischen Krisenreaktionen und zivilen Präventionsmaßnahmen scheinen es auch internationale Zusammenhänge zu sein, von denen sich die Bundesregierung zu einer Egalisierung von Ansätzen und Instrumenten drängen lässt. Zumindest suggerieren dies die Ausführungen im Dritten Umsetzungsbericht im Blick auf die NATO. Dadurch ergibt sich eine prekäre Schiefelage gegenüber Bekenntnissen, dass dem nicht so sei. Auch im EU-Kontext sind derartige Akzentverschiebungen zu identifizieren.

Daher stellt sich die Frage, ob sich die Bundesregierung hinreichend dagegen stemmt, in den Sog solcher bündnispolitischer Dynamiken zu geraten. Eine eindeutige Antwort darauf ist angezeigt, um den bereits kursierenden Verdacht zu entkräften, mit der neuen europäischen Vertragslage sei schon der Weg für eine so genannte „Militarisierung“ der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik geebnet.

(4.09) Im gleichen Sinne ist auch die Engführung der hiesigen Debatte auf die Bewertung der Afghanistan-Politik zu durchbrechen. Ein qualifizierter Vergleich der Situation in Afghanistan mit anderen Krisen- und Konfliktregionen offenbart rasch, dass es sich hier um einen Sonderfall handelt. So schreibt der Kanadier Roland Paris, ein international anerkannter Experte für Fragen der internationalen Politik und Sicherheit: „Der Aufbau einer Friedensordnung nach ausländischer Besatzung stellt ganz andere Herausforderungen als die Friedenskonsolidierung in Nachbürgerkriegsgesellschaften, insbesondere dann, wenn die Besatzungsmacht selbst die Friedenskräfte stellt.“¹⁶

(4.10) Falls es Lehren aus den Erfahrungen der Präventionspraxis und der gewaltfreien, das heißt zivilen Bearbeitung von Konflikten gibt, dann lassen sich in Anlehnung an die Stellungnahme der Herausgeber des Friedensgutachtens 2010 folgende Kriterien nennen, an denen sich die deutsche Politik in Afghanistan zu orientieren hat:¹⁷

¹⁶ Roland Paris, Wenn die Waffen schweigen. Friedenskonsolidierung nach innerstaatlichen Gewaltkonflikten, Hamburg 2007, S. 21 und ausführlicher S. 389 – 392 (deutsche Ausgabe des Buches mit dem Titel: „At War’s End. Building Peace After Civil Conflict, London 2004).

¹⁷ Friedensgutachten 2010, herausgegeben von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, des Internationalen Konversionszentrums Bonn, dem Institut für Entwicklung und Frieden, dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Berlin/ New York 2010, S. 4 – 13.

- Vorrang für den Schutz der Zivilbevölkerung
- Sinkendes Gewaltniveau
- Voraussetzungen für politische Lösungen
- Bedingungen einer wirtschaftlichen Regeneration
- Berücksichtigung der Devise des „Do No Harm“
(siehe auch Ziffer 4.13 und 4.14)

(4.11) Wenn nun hierzulande über Modalitäten einer Zusammenarbeit von Bundeswehr und nicht-staatlichen Entwicklungsagenturen in Afghanistan gestritten wird, ist jedem Bestreben zu wehren, das Ziel einer zivilen Transformation von Gewaltkonflikten lediglich als Mittel zur deutschen Risikoabwehr zu begründen.

Das Verständnis von umfassender Sicherheit, das der Aktionsplan von 2004 entfaltet, ist nicht deckungsgleich mit Konzepten von „vernetzter Sicherheit“, die im Sinne der Bundesregierung das Handeln von militärischen und zivilen Akteuren unter sicherheits- und bündnispolitischen Vorgaben vor Ort anleiten sollen. Jedes Vermengen beider, auch wenn in wohlmeinender Absicht, demontiert die Leitidee der menschlichen Sicherheit („human security“). Diese bezieht sich eindeutig auf das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohlergehen von Menschen und Gesellschaften, die die Last von Gewalt und Nachbarbürgerkriegskonstellation bei andauernd hohem Gewaltniveau zu tragen haben. Sie hat jedoch nichts gemein mit Vorstellungen, die Wirksamkeit des Handelns in Konfliktkonstellationen mittels einer integrierten militärisch-zivilen Strategie zur Bekämpfung von Gewaltaufständen zu steigern, die vorrangig als Bedrohung der Sicherheit Deutschlands oder Europas wahrgenommen werden.

Der Gedanke der zivilen Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung, die sich der Herstellung und Verbesserung von Lebenschancen von Menschen und Gesellschaften in Gewaltverhältnissen verpflichtet weiß, lässt sich nicht zugunsten von Interessen externer Staaten oder Militärallianzen instrumentalisieren. Das höhlt die Glaubwürdigkeit des eigenen Tuns aus, schwächt die Akzeptanz der Maßnahmen bei den Adressaten¹⁸ und läuft den Intentionen des Aktionsplanes von 2004 zuwider.

¹⁸ Siehe Oliver Müller, Unheilig Allianzen vermeiden. Was können Hilfsorganisationen in Afghanistan erreichen?, in: Herder Korrespondenz, 2010, Nr. 4, S. 207 – 211.

(4.12) Realistische Einschätzungen im Blick auf das deutsche Engagement in Afghanistan sind auf offizieller Ebene durchaus vorhanden. Deshalb ist dem Dritten Umsetzungsbericht anzulasten, dass er skeptische Aussagen aus einer Wirkungsuntersuchung zu Entwicklungszusammenarbeit und Sicherheitslage in Nordafghanistan unterschlägt.¹⁹ So wird zum Beispiel verschwiegen, dass im Jahr 2009 rund 40 Prozent der befragten Menschen in Afghanistan meinten, dass die internationale Hilfe auch ihre lokalen Wertesysteme in Frage stellt oder dass die Bedrohungswahrnehmungen in der Bevölkerung zwischen 2007 und 2009 erheblich zugenommen haben. Sollen nun Rückschlüsse aus dieser Studie in das neue Afghanistan-Konzept der Bundesregierung einfließen, bleibt nur zu hoffen, dass es gerade die kritische Reflexion der Kombination von militärischem und zivilem Vorgehen ist, die Entscheidungen über zukünftiges Handeln anleitet. Ähnliches gilt auch für die Bewertung der zivil-militärischen Zusammenarbeit bei den hoch gepriesenen Provincial Reconstruction Teams (PRT) in Afghanistan, der Fachleute durchaus Reibungsverluste im ressortgemeinsamen Handeln bescheinigen.

(4.13) Das Plädoyer für einen Vorrang des Zivilen schließt ein, im politischen Alltagsbetrieb die Aufmerksamkeit für jene politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Dynamiken zu erhöhen, die politische und gesellschaftliche Krisen und - in deren Gefolge - Gewaltkonflikte provozieren. In der Entwicklungszusammenarbeit hat sich die Vorgabe des „Do no harm“ für alle von Außen kommenden Einwirkungen auf lokale Verhältnisse durchgesetzt, um der oft unbeabsichtigten Gewaltträchtigkeit von allen noch so wohlmeinenden Interaktionen entgegenzuwirken.

(4.14) So setzt wirksame Prävention auch voraus, Warnsignale auf drohende Gewalteskalationen frühzeitig zu erkennen und zu beherzigen. Gerade zivilgesellschaftliche Akteure auf lokaler Ebene haben ein gutes Gespür für Risiken und Potentiale der Gewalteskalation. Ihre Einschätzungen haben Eingang in das noch immer nicht konsolidierte Frühwarnsystem der deutschen Politik zu finden. Wird den Warnzeichen rechtzeitig Beachtung zuteil, ist die Voraussetzung dafür gegeben, Zeiträume und Ressourcen für eine Vielfalt von Handlungsoptionen zu nutzen. Sonst rücken Aktualismus (politische Zwänge, Druck durch die Medien) und sich dramatisch

¹⁹ Der Dritte Umsetzungsbericht von 2010 (Seite 74) bezieht sich auf eine Untersuchung von Wissenschaftlern der Freien Universität Berlin seit 2006 im Nordosten von Afghanistan.

gestaltende Aktionen (Militäreinsätze, Nothilfe) in den Vordergrund. Reaktion ist dann an die Stelle von Vorbeugung getreten.

3. Multilateralismus nach Innen und Außen

(4.15) In der zivilen Krisenprävention ist Multilateralismus unverzichtbar. Kein Akteur kann die jeweilige Gewaltsituation alleine beurteilen und die anstehenden Aufgaben alleine schultern. Doch das, was für die zwischenstaatlichen und transnationalen Zusammenhänge Allgemeingut ist, ist auch auf innerstaatlicher und -gesellschaftlicher Ebene zu realisieren. Das einstige Stichwort einer „Kultur der Zusammenarbeit“ ist in Erinnerung zu rufen, wenn staatliche Instanzen mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisationen, unter Wahrung ihrer je eigenständigen Verantwortlichkeit und Gestaltungsmöglichkeiten, zusammenarbeiten, Erfahrungen austauschen und wechselseitig die vorhandenen Kompetenzen nutzen. Egoismen, Bevormundung und Konkurrenzen sind falsche Ratgeber. Stattdessen ist gerade staatlichen Stellen zu raten, die Erfahrungen und Kontakte, die zivilgesellschaftliche Akteure in vielen Krisen- und Konfliktzonen aufgebaut haben, stärker zu nutzen. Schon die Praxisbeispiele aus dem westlichen Afrika, die aus der Arbeit von Trägerorganisationen der GKKE im Jahr 2009 dem Ressortkreis und Beirat vorgetragen wurden, hatten Realitätserfahrung und Anschaulichkeit in ansonsten oft formalistische und statusbezogene Debatten dieser Gremien gebracht.

(4.16) Der bereits existierende Beirat Zivile Krisenprävention bietet sich als Verbindungsglied zwischen den verschiedenen Handlungsebenen an, denn er kann mehr leisten, als nur einen Resonanzboden für Informationen aus dem Regierungsbereich zu bieten. Um die hier gegebenen Potentiale auszuschöpfen, liegt es deshalb nahe, eine Verbindung zwischen dem Beirat zur Arbeit des entsprechenden Unterausschusses des Bundestages herzustellen. Die Regierungsseite ist gehalten, hier entsprechende Hilfestellungen zu leisten und den Beirat aus seinem bisher weitgehend verborgen bleibenden Wirken herauszuholen.

4. *Krisenprävention als „Querschnittsprogramm“*

(4.17) In dem Votum für Multilateralismus lebt der Anspruch fort, Prävention als „Querschnittsprogramm“ über institutionelle Grenzen hinweg zu betreiben. Dies wird hier bewusst als programmatische Vorgabe hervorgehoben. Es soll dem routinemäßigen Abarbeiten von gestellten Aufgaben entgegenwirken, zumal wenn keine Instanz sich dazu berufen fühlt, dafür letztlich Verantwortung zu tragen, oder dafür in die Pflicht genommen wird.

Eine programmatische Aufwertung der Krisenpräventionspolitik konkurriert in jüngerer Zeit jedoch mit Vorgaben, sich auf die Formulierung und Umsetzung von Länder- oder Regionalansätzen zu konzentrieren. Deren Kurswert ist höher als inhaltliche Schwerpunktsetzungen, zum Beispiel im Blick auf Gender, Klimawandel oder die Verbreitung von Waffen. Hier gilt es gegenzusteuern, um die Schwerpunkte der zivilen Krisenprävention erkennbar werden zu lassen und deren Instrumentalisierung zugunsten anderer Interessen zu verhindern.

(4.18) Außerdem ließe sich so ein Defizit des Aktionsplanes von 2004 beheben, nämlich unterschiedslos und ohne Setzung von Prioritäten Aktionsziele und -instrumente verschiedenen Niveaus und abweichender Intensität, Trägerschaft und Wirkung nebeneinander zu stellen. Dieser ursprüngliche Mangel war der Tribut an fehlende Erfahrungen, ressortübergreifendes, miteinander abgestimmtes Regierungshandeln zu konzipieren und ins Werk zu setzen. Dass sich bis heute darin wenig verändert hat, ist dagegen eher als mangelnde Lernbereitschaft und -fähigkeit auszulegen.

(4.19) Mit dem bisherigen Defizit, Prävention als „Querschnittsprogramm“ zu verstehen und zu gestalten, verschenkt die Politik außerdem auch die Möglichkeit, stimulierende Potentiale eines Präventionsansatzes, der – auf Eckpfeilern der Kohärenz und des Multilateralismus beruhend – der Eskalation von gewaltförmigen Konflikten vorbeugen will, auch für den Umgang mit Krisensymptomen und -ursachen anderer Provenienz (z. B. Umwelt, Klima, Energie, Finanzen) fruchtbar zu machen.

5. Wider den Wirrwarr der institutionellen Verantwortung und politischen Steuerung

(4.20) Es ist bitter, aber zutreffend, dass die Klage über den institutionellen Wirrwarr in den Zuständigkeiten für die deutsche Präventionspolitik noch immer zum Standardrepertoire all derjenigen gehört, die sich kritisch mit den gegebenen Verhältnissen auseinandersetzen. Es mangelt weiterhin an dem erforderlichen politischen Interesse, an personellen Kontinuitäten, an wirksamen Koordinationsmechanismen sowie an hinreichend genutzten Schnittstellen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. Dementsprechend machen sich Frustration und Ermüdung bei allen Befürwortern einer aktiven Krisenpräventionspolitik breit.

Um alledem entgegenzuwirken, bedarf es eines deutlichen politischen Signals, einhergehend mit einer institutionellen Aufwertung der Programmatik und der damit befassten Institutionen auf Seiten der Regierung. Dass sich jetzt im Bundestag der Unterausschuss „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“ mit dem Thema kontinuierlich befasst, ist ein begrüßenswertes Zeichen dafür, dass die Legislative auf die Mängel aufmerksam geworden ist.

(4.21) Bei der Umsetzung der aufgeführten Anregungen, die deutsche Politik der zivilen Krisenprävention, der Konfliktbearbeitung und der Friedenskonsolidierung auch im beginnenden Jahrzehnt mit Nachdruck und verschärftem Profil zu gestalten, stehen Regierung und Parlament nicht allein. Sie können sich vielmehr auf ein breites gesellschaftliches Engagement stützen. Insofern ist geboten, dem Zusammenwirken der verschiedenen Akteure gebührendes Gewicht beizumessen und es von wechselnden politischen Konjunkturen abzukoppeln. Nur so ist zu verhindern, dass der Aktionsplan von 2004 nur noch als Ballast mitgeschleppt wird. Es ist immer noch an der Zeit, die innovativen Potentiale der Ziele, Inhalte und Instrumente dieses Aktionsplans zu entfalten und den Primat ziviler Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung in politische Praxis umzusetzen.

Anhang

Was ist zwischen 2008 und 2010 in Sachen ziviler Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung geschehen oder auf den Weg gebracht worden?

Eine Auswertung des Dritten Umsetzungsberichts²⁰

1. Zentrale Handlungsfelder der zivilen Krisenprävention
 - Politisch-diplomatische Aktivitäten
 - Personelles Engagement
 - Finanzielle Leistungen

2. Krisenprävention und Konfliktbearbeitung im internationalen Kontext
 - Politisch-diplomatische Aktivitäten
 - Personelles Engagement
 - Finanzielle Leistungen

3. Ressourcen und Fähigkeiten

²⁰ Die folgenden Angaben sind dem Dritten Umsetzungsbericht der Bundesregierung vom 23. Juni 2010 entnommen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie schlüsseln die dort enthaltenen Informationen auf nach „politisch-diplomatischen Aktivitäten“, „Personellem Engagement“ und „Finanziellen Leistungen“, verteilt auf die verschiedenen Handlungsarenen.

1. Zentrale Handlungsfelder der zivilen Krisenprävention

1. *Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung*

Wahrung der Menschenrechte als Element der Krisenprävention

Förderung demokratischer Strukturen, Prinzipien und Verfahren

Wahlbeobachtung

VN-Demokratisierungsfonds (UNDEF)

Europäische Instrumente für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)

Gute Regierungsführung/ Good Governance

2. *Unterstützung des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen*

Transitional Justice

Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)

Vom VN-Sicherheitsrat mandatierte und „hybride“ Strafgerichtshöfe

a) Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda

b) Sondergerichtshof Sierra Leone

c) Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal)

d) Sondergerichtshof für Libanon (Hariri-Tribunal)

3. *Polizeiaufbau, einschließlich polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe*

Polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie

4. *Sicherheitssektorreform*

Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte

Militärische Ausbildungshilfe (MAH)

5. *Kampf gegen internationalen Terrorismus und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität*

6. *Nichtverbreitung, Abrüstung, Rüstungskontrolle, Entwaffnung*

Nukleare Abrüstung und Nichtverbreitungspolitik

Chemische und biologische Waffen

Abrüstung, Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung

Streumunition

Antipersonenminen

Kleine und leichte Waffen

7. *Erreichung der MDGs, Armutsbekämpfung und Förderung sozialer Gerechtigkeit*
8. *Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz*
 - Ausbau und Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in Entwicklungs- und Schwellenländern
 - Rohstoffe und Konfliktprävention
9. *Wirtschaft und Konflikte*
10. *Kultur, Bildung, Medien*
 - Kulturdialog
 - Bildung
 - Kultur
 - Förderung demokratischer Medienstrukturen in Krisen- und Konfliktregionen
11. *Aufbau und Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft*
12. *Gleichberechtigung / Gleichstellung der Geschlechter*

Übersicht 1: Zentrale Handlungsfelder der zivilen Krisenprävention

Politisch-diplomatische Aktivitäten

Arena	Thema	Leistung
International	Menschenrechtsdialoge mit ca. 20 Staaten im Rahmen der GASP der EU	
	Kooperationsschwerpunkt „Demokratie, Zivilgesellschaft, öffentliche Verwaltung“	Workshop zur Rechtsstaatlichkeit für Experten aus sechs östlichen OSZE-Staaten am 25./26.03.10
	Internationale Nuklearpolitik: Gipfel in Washington am 12./13.04.10 zur nuklearen Sicherheit - Überprüfungskonferenz des NPT	Arbeitspapier zum Produktionsverbot von waffenfähigem Spaltmaterial - Arbeitspapier mit Russland zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes - Berlin-Seminar zum Verbot von Nuklearwaffenmaterial - Vorsitz in der Nuclear Suppliers Group (2008/09) - Einsatz dafür, substrategische Nuklearwaffen in den Abrüstungsprozess einzubeziehen
	Übereinkommen zum Verbot der Entwicklung, Herstellung u. Lagerung biologischer Waffen	Diplomatische Aktivitäten („Demarcheaktionen“), um Zahl der unterstützenden Staaten zu steigern
	Rohstoffe und Konfliktprävention	Unterstützung bei der Installation von Schemata der Transparenz und Zertifizierung bei Gewinnung und Handel von Rohstoffen in DR Kongo, Ghana, Liberia, Sierra Leone, Ruanda und mit der Internationalen Konferenz der Großen Seen Kooperation mit Waldpartnerschaft Commission des Forets d’Afrique Central
	Wirtschaft und Konflikte	Dialogprogramme zwischen Israel und Palästina, Nepal und Afghanistan. Unterstützung des Global Compact der VN von 1999
	Kulturdialog	Deutschland-Aufenthalte von Juristen aus Indonesien und dem Jemen - Schüleraustausch mit Iran - Praktikantenaustausch mit Berufsanfängern aus islamischen Ländern - Fortbildungen von Religionslehrern aus islamischen Ländern - vergleichende Schulbuchanalyse - Austausch von Bildungsforschern - Förderung von Friedenspädagogik

Arena	Thema	Leistung
Vereinte Nationen	Unterstützung der Vorschläge des VN-Generalsekretärs zur Schaffung einer „Rule of Law Coordination and Ressource Group“	
	Verbreitung der „Nürnberger Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit“ von 2007	Publikation „Building a Future on Peace and Justice – Studies on Transitional Justice, Peace and Development: The Nuremberg Declaration on Peace and Justice“
	Unterstützung für die Ratifizierung und Umsetzung von 13 sektoralen Anti-Terrorismus-Konventionen	
	VN-Expertengruppe zu Militärausgaben	Gruppenvorsitz Berlin-Einladung der Teilnehmer des VN-Abrüstungsstipendiatenprogrammes
	Internationales Abkommen zur Kontrolle von Rüstungstransfers (ATT)	Werbung um Unterstützung durch Drittstaaten im Rahmen von Seminaren, die die EU durchgeführt hat
	Übereinkommen zum Verbot von Streumunition (Oslo-Konvention)	Deutsche Unterzeichnung am 8.12.2008 – Ratifizierung am 08.07.2009.
	VN-Programm zur Kontrolle der illegalen Weitergabe von kleinen und leichten Waffen	Unterstützung von bilateralen Aktivitäten und Maßnahmen der EU, OSZE, OECD und VN
	Entwicklungspartnerschaft zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor (public private Partnerships)	EU erreicht nach Jahren die Verabschiedung einer politisch stützenden Resolution durch die VN-Generalversammlung am 04.12.2009
	Afrikanische Union und Regionalstrukturen in Afrika	Ausbildung von Fachkräften an regionalen Trainingszentren Strategische Beratung bei den für Truppenaufbau zuständigen Organisationen, z. B. bei der ostafrikanischen Regionalbrigade
OECD/ DAC	Förderung guter Regierungsführung Internationales Netzwerk für Konflikt und Fragilität (INFAC)	
Weltbank	Unterstützung der Abteilung „Gesellschaftliche Entwicklung bei der Erstellung einer Flaggschiffstudie zur Fragilität	
G 8	Koordinierung und Optimierung von Maßnahmen zur Vorbeugung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität	
Europarat	Interkultureller Dialog	Beteiligung an der Herausgabe des Weißbuches „Living Together As Equals“ (2008)

Arena	Thema	Leistung
Europäische Union	Schlussfolgerung des Rates „Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU – Auf dem Weg zu mehr Kohärenz und Effizienz“ (2009)	
	Umsetzung der Ratsschlussfolgerung von 2007 „Eine Reaktion der EU auf fragile Situationen“	Konferenz „Results in Conflict and Fragile Situations“ am 19./20.03.2010 in Genf Projekt des INEF, gefördert durch BMZ, um Wirksamkeit der Entwicklungspolitik in Post-Konflikt-Situationen zu steigern
	Umsetzung des EU-Aktionsplanes zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung für den Terrorismus	
	Klimaschutz	Teilnahme an einer informellen Steuerungsgruppe der EU und in den Ratsgremien Mitarbeit an einer EU-Stellungnahme zum Bericht des VN-Generalsekretärs „Climate Change and its possible security implications“ Einsatz der Bundesregierung, um „Klima und internationale Sicherheit“ im neuen Europäischen Auswärtigen Dienst zu verankern
Nationale Ebene	Abkommen zum Verbot von Antipersonenminen (Ottawa-Konvention) von 1997	Austausch über Aktivitäten mit Vertretern der Zivilgesellschaft
	Klimaschutz	Ressortgemeinschaftliche Veranstaltung, die die operativen Maßnahmen wesentlicher europäischer Geber im Kontext von Klima und Sicherheit zusammengestellt hat Studie des Umweltministeriums „Die sicherheitspolitische Bedeutung erneuerbarer Energien“
	Public Private Partnerships – Entwicklungspartnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor	Bekanntmachung von OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen
	Kulturdialog	Deutsche Islamkonferenz des Innenministeriums
	Medien	Organisation der Global Media Forums der Deutschen Welle Internationales Institut für Journalismus von InWent Programme des Instituts für Auslandsbeziehungen Seminar für Journalisten in Potsdam 10./11.03.10

Arena	Thema	Leistung
	Weltfrauentag 2009	High-Level-Konferenz zur Gewalt gegen Frauen in Konflikten Werkstattgespräch der beteiligten Ressorts zu „Frauen und bewaffnete Konflikte“ (9.9. 2009) Forum Globale Fragen „Frauen und Krisenprävention“ (März 2010) Internationale Konferenz „10 Jahre VN-Resolution“ am 24./26.03.2010 (gefördert durch BMFSFJ)
	Migration	Fachtagung „Migration und Sicherheit“ am 2.12.2009

Personelles Engagement

Arena	Thema	Leistung
Internationale Ebene	Wahlvorbereitung z.B. in Ruanda, Guinea, Burundi, Georgien, Ukraine	
	Wahlbeobachtung u.a. in Nepal, Libanon, Afghanistan, El Salvador, Bolivien	2008 – 2009: 489 Wahlbeobachter
	Vom VN-Sicherheitsrat mandatierte und hybride Strafgerichtshöfe	Entsendung von Richtern, Übernahme von Strafverfolgung und -vollstreckung
	Polizeimissionen	270 Polizisten (Kosovo, Liberia, Sudan, Dafur, Georgien, Afghanistan, Moldau / Ukraine, Palästina, Bosnien und Herzegowina)
	„Vorverlagerungsstrategie“ zur Bekämpfung von Kriminalität jenseits deutscher Grenzen	22 grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte in 21 Ländern; 27 Dokumenten- und Visabearbeiter an 20 deutschen Auslandsvertretungen; 68 BKA-Verbindungsbeamte an 55 Standorten in 52 Staaten
	Militärische Ausbildungshilfe (MAH)	Lehrgangsteilnehmer aus 87 Ländern in deutschen militärischen Ausbildungsstätten
	Organisation für das Verbot chemischer Waffen	Seminar in Wuppertal zur friedlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Chemie im Jahr 2009
Vereinte Nationen	Trainingsprogramme des ZIF für das VN-Departement Peacekeeping Operations	14 Polizisten im Kontext von UN-Missionen
Europäische Union	Implementierungsplan der EU-Schlussfolgerung von 2007 „Eine Reaktion der EU auf fragile Situationen“	

Arena	Thema	Leistung
Nationale Ebene	Corporate Social Responsibility Strategy	Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplanes CRS in Deutschland
	Ziviler Friedensdienst (ZFD)	200 bewilligte Fachstellen
	Freiwilligendienste	Beginn der Tätigkeit von „Weltwärts“ des BMZ und von „kulturweit“ des Auswärtigen Amtes

Finanzielle Leistungen

Arena	Thema	Leistung
Internationale Ebene	Kooperationsschwerpunkt der EZ „Demokratie, Zivilgesellschaft, öffentliche Verwaltung“ z.B. Mauretanien, Afrikanische Union	Zusagen in 2009 für 388 Mio. €
	Democratic Thematic Trust Fund von UNDP	2008: 1 Mio. €; 2009: 2 Mio. €
	VN-Demokratisierungsfonds (UNDEF)	seit 2007: 8,7 Mio. €
	International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)	400.000 € jährlich
	International Center on Transitional Justice (ICTJ)	Finanzierung der Studie „Transitional Justice and Development. Making Connections“ (2009)
	Strafrechtliche Aufarbeitung von Unrecht als Friedensstiftung	Projekt in Ruanda (2009/10)
	Internationaler Strafgerichtshof	Budgetanteil von 12,7 Prozent (103,6 Mio. € in 2010) Zivilgesellschaftliche Projekte in Drittstaaten
	Vom VN-Sicherheitsrat mandatierte und hybride Strafgerichtshöfe	Ehemaliges Jugoslawien und Ruanda: 29,2 Mio. € Bosnien und Herzegowina: 600.000 € jährlich (2010: 525.000 €) Sierra Leone: 7,74 Mio. € seit 2002 Kambodscha: 7 Mio. € seit 2005 Libanon: 1 Mio. €, jährlich seit 2008
	Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte	2009 – 2012: 30 Mio. € an Mali, Ghana, Namibia, Tansania, Jemen, Afghanistan (Nachsorge: Senegal, Nigeria, Dschibuti, Tunesien, Mauretanien)
	Abkommen zum Verbot von Antipersonenminen (Ottawa-Konvention) von 1997	Anteil von 20% an den Mitteln der EU-Kommission zur Minen- und Kampfmittelräumung – im Jahr 2009 wurden 17,1 Mio. € direkt an 19 Staaten vergeben. Ankündigung, Opferhilfe zu verstärken

Arena	Thema	Leistung
	Handlungsfeld „Friedensdividende erneuerbarer Energien“ in der Entwicklungszusammenarbeit	Förderung von Energieprogrammen in 45 Partnerländern im Volumen von 2,9 Mrd. €, davon 1,6 Mrd. € für die Förderung erneuerbarer Energien
	Privatwirtschaft und Konfliktprävention	Freiwillige Zahlungen zum Unterhalt des Büros von Global Compact im VN-Sekretariat; Ausrichtung des Treffens von Global Compact-Netzwerken im Jahr 2008 in Deutschland
	Public Private Partnerships – Entwicklungspartnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor	Bewirtschaftung eines Krankenhauses in Afghanistan - Nachhaltige Waldbewirtschaftung im Amazonas- und Kongo-Becken - Entwicklungspartnerschaften in Kolumbien - Unternehmensforum in Liberia
	Förderung von Gleichberechtigung von Frauen und Männern an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen	Projekte in Guatemala, DR Kongo, Liberia, Nicaragua, Uganda, Mazedonien
	„Multi-Country Demobilization and Reintegration Programme	Projekte in Afrika
	Klima-, Umwelt-, Ressourcenschutz	Zusage, im Rahmen der „Fast-Start-Finanzierung“ zwischen 2010 und 2012 insgesamt 1,16 Mrd. € zu übernehmen
	Afrikanische Entwicklungsbank	Deutschland zählt zu den größten Anteilseignern.
G8	Programm „Globale Partnerschaft“	Finanzielle und technische Hilfe zur Zerstörung von Chemiewaffen in Russland
Europäische Union	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)	21 Prozent des jährlichen Betrages von 157 Mio. €
	Aktivitäten, Drittstaaten bei der Entwicklung stringenter Exportkontrollen von Massenvernichtungswaffen zu unterstützen	Kooperationsprogramme durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Nationale Ebene	Förderung der politischen Stiftungen	2009: 216 Mio. €

2. Krisenprävention und Konfliktbewältigung im internationalen Kontext

- 1 Vereinte Nationen
Beteiligung an Friedensmissionen der Vereinten Nationen
VN-Kommission für Friedenskonsolidierung
Informelle Freundesgruppe Konfliktprävention
UNDP-Fonds für Krisenprävention
Human Security
Responsibility to Protect
- 2 Europäische Union
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)
EU-Programm zur Verhinderung gewaltsamer Konflikte („Göteborg-Programm)
Gleichstellung
Stabilitätsinstrument
Zusammenarbeit der EU mit zivilgesellschaftlichen Akteuren
- 3 Regionale Organisationen
Stärkung regionaler Strukturen
Afrikanische Union und Regionalstrukturen in Afrika
Verband südostasiatischer Staaten (ASEAN)
Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)
- 4 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
- 5 Europarat
- 6 NATO
- 7 G 8
- 8 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
OECD/ DAC, International Network on Conflict and Fragility
- 9 Internationale Finanzinstitutionen
Weltbank
Internationaler Währungsfonds
Regionale Entwicklungsbanken

Übersicht 2: Krisenprävention und Konfliktbewältigung im internationalen Kontext

Politisch-diplomatische Aktivitäten

Arena	Thema	Leistung
Vereinte Nationen	VN-Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)	Übernahme des Vorsitz im Organisationskomitee der PBC
	Informelle Freundesgruppe Konfliktprävention	Gemeinsamer Vorsitz mit der Schweiz
G8	Gipfeltreffen in Toyako 2008	Mitwirkung an der Erklärung zu Peacekeeping and Peacebuilding – Stärkung der zivilen Komponente
	Gipfeltreffen in L'Aquila	Vorbereitung eines Berichts und neuerlicher Erklärung
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	Stärkung der Konfliktpräventions- und Konfliktlösungsfähigkeit	Ko-Vorsitz bei den Genfer Gesprächen zur Untersuchung der Lage der Vertriebenen und der Menschen- und Minderheitsrechte in Georgien (2008)
	Grenzschutz und Grenzmanagement in Zentralasien	
Europarat	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	
	Staatenberichte zur Lage von Minderheiten und zur Fremdenfeindlichkeit	Deutsche Berichte zur Lage der Minderheiten und der Sozialcharta
Europäische Union	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Ausbau der zivilen Krisenmanagementfähigkeiten der EU	Ziviles Planziel 2010
	Stabilitätsinstrument	Mitwirkung im Verwaltungsausschuss zur Steuerung der langfristigen Programme
Nationale Ebene	Peacebuilding Partnership	Informations- und Dialogveranstaltung von FriEnt und VENRO im März 2009 zum EU-Programm
	Responsibility to Protect	Anhörung des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 11.02.2009 – Veröffentlichung der Ergebnisse

Personelles Engagement

Arena	Thema	Leistung
Internationale Ebene	Unterstützung der Afrikanischen Union und afrikanischer Regionalorganisationen beim Aufbau eigener Kapazitäten zur Konfliktprävention und Friedenssicherung	
Vereinte Nationen	VN-Friedensmissionen („Blauhelmissionen“)	ca. 262 Soldaten im Libanon (UNIFIL), Sudan (UNMIS), Afghanistan (UNAMA) 16 Polizisten nach Dafur (UNAMID), Sudan (UNMIS), beendete Missionen in Äthiopien/ Eritrea u. Georgien 259 zivile Experten zur Umsetzung der Mandate der Friedensmissionen 1300 Fachleute in Programmen des Aufbaus und der Rehabilitation
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	Stärkung der Konfliktpräventions- und Konfliktlösungsfähigkeit	2 Beobachter bei der OSZE-Mission in Georgien 2008; rund 50 Experten in OSZE-Feldmissionen und Institutionen
	Grenzschutz und Grenzmanagement in Zentralasien	stellvertretender Direktor des Border Management College in Duschanbe
	Vorbereitung des OSZE-Vorsitzes in 2010 durch Kasachstan	Diplomatenausbildung an der Universität Hamburg Entsendung eines hochrangigen Beraters
Europarat	Wahlbeobachtung	8 Wahlbeobachter
NATO	NATO-Operation ISAF in Afghanistan	5.350 Soldaten
Nationale Ebene		

Finanzielle Leistungen

Arena	Thema	Leistung
Internationale Ebene	Unterstützung der Afrikanischen Union und afrikanischer Regionalorganisationen beim Aufbau eigener Kapazitäten zur Konfliktprävention und Friedenssicherung	Projekte zur Stärkung der zivilen Komponente der regionalen afrikanischen Bereitschaftstruppen, zur Verbesserung der Polizeiarbeit und zur Vorbereitung auf den Einsatz in Friedensmissionen
	Verband südostasiatischer Staaten (ASEAN)	Fachseminare zu Anti-Personenminen in Malaysia, zu Streunmunition in Indonesien, und zum Umgang mit Munition in Kambodscha

Arena	Thema	Leistung
	Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)	Projekte zum Opferschutz in Kolumbien, zur Förderung indigener Rechte in Lateinamerika, zur Friedenskultur zwischen Guatemala und Belize Förderung des Handelsaustausches der OAS-Staaten
	Union Südamerikanischer Staaten	Förderung eines regionalen Regimes vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen
Vereinte Nationen	VN-Friedensmissionen („Blauhelmissionen“)	2008 – 2010: 1,2 Mrd. € - 2010: 451 Mio. €
	VN-Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)	Länderformate für Friedensstrategien: Projekte in Sierra Leone, Burundi, Guinea-Bissau
	VN-Fond für Friedenskonsolidierung	2008 – 2010: 14 Mio. €
	UNDP-Fonds für Krisenprävention und Wiederaufbau	2008 – 2009: 3 Mio. €
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	International Network on Conflict and Fragility (INFAC)	Finanzielle Unterstützung
Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	Beitrag zum OSZE-Haushalt	ca. 12% des Gesamthaushaltes: 15,6 Mio. € (2009) freiwilliger Beitrag: 2,4 Mio. € (2009)
	Grenzschutz und Grenzmanagement in Zentralasien	Unterstützung des Border Management Staff College in Duschanbe
	Vorbereitung des OSZE-Vorsitzes in 2010 durch Kasachstan	OSZE-Akademie in Bishkek/Kirgisistan
	Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung	Bis 2008: persönlicher Beauftragter des OSZE-Vorsitzes zur Bekämpfung des Antisemitismus Gerd Weisskirchen, MdB a.D
Europarat	Beitrag zum Budget	Regulärer deutscher Anteil im Jahr 2010 ca. 11,8% = 24,9 Mio. €
	Menschenrechtskommissar des Europarates	Freiwillige Zahlungen; zwischen 2008 – 2010: 400.000 € Treuhandfonds für Menschenrechte: 1 Mio. € für Projekte in Mitgliedsländern
Internationale Finanzinstitutionen	Weltbank: Vorbereitung des Weltentwicklungsberichts 2011	Finanzierung von drei vorbereitenden Studien (70.000 €) Durchführung eines Workshops für den Weltentwicklungsbericht 2011

Arena	Thema	Leistung
	Treuhandfonds für fragile Staaten bzw. Post-Konfliktländer	Für Süd-Sudan: 10 Mio. € Für Liberia: 34 Mio. € Für Afghanistan: 35 Mio. €
	International Development Association (IDA)	Zuschüsse von 7,11% des Ausleihvolumens zw. 2008 und 2011 in Höhe von insgesamt 42 Mrd. USD
	Internationaler Währungsfonds	
	Regionale Entwicklungsbanken	

3. Ressourcen und Fähigkeiten

1 Personelle Ressourcen

(1) Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

Maßnahmen

1. 27 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit ca. 500 teilnehmenden Fach- und Führungskräften (internationaler Anteil etwa 38 Prozent, Anteil von Frauen: 47 Prozent)
2. Rekrutierungsmaßnahmen für Positionen bei VN-Einsätze
3. Kandidatensuche für den neuen IStGH Victims Fonds in Den Haag und für Stäbe der EU-Sonderbeauftragten in Krisenregionen
4. Erfahrungsaustausch von Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Bundeswehr, Polizei und des ZIF
5. Ausbau der Vernetzung mit nationalen und internationalen Organisationen: Expertentreffen zum Thema „National Capacities for the Recruitment and Deployment of Civilian Personnel in Peace Operations“ (11./12.12.08)
6. Umsetzung des geförderten Projekts zu Personalfragen „Förderung ziviler Kapazitäten für internationale Friedenseinsätze“
7. Kooperation mit dem Kofi- Annan International Peacekeeping Training Center in Ghana und der ECOWACS-Kommission in Abuja/Nigeria

Personelle Leistungen

8. Expertenpool 1246 Personen (Stand: Ende 2009)
9. Zivile Experten in internationalen Friedensmissionen: 261 Personen (Stand: Ende 2009), davon: 117 in VN-Missionen, 52 in OSZE-Missionen, 92 in EU-Missionen
10. 2008/2009: 489 deutsche Wahlbeobachter in internationalen Missionen, davon 81 in EU-Missionen und 408 bei OSZE/ODIHR - 87 Einsätze in Stäben der Missionsleiter

(2) Ziviler Friedensdienst

Personelle Leistungen: 219 Friedensfachkräfte (Stand: Ende 2009) in Afrika südlich der Sahara, Lateinamerika, Asien/Naher Osten und Südosteuropa;
Finanzielle Ausstattung: Verfügbare Mittel: 19,5 Mio. € (2008) – 30 Mio. € (2009)

(3) BMI-Personalpool Polizei

Aufbau einer ersten Internationalen Einsatzeinheit der Bundespolizei, die Ende 2010 einsatzbereit sein soll.

2 Rechtliche Regelungen

Gesetz zur Verbesserung der Absicherung von Zivilpersonal in internationalen Einsätzen der Zivilen Krisenprävention („Sekundierungsgesetz“) vom 23.07.2009. Das Gesetz legt Mindeststandards für die Unterstützung des entsandten Personals bei Altersvorsorge, Kranken-, Pflege- und Haftpflichtversicherung und bei Reisekosten fest und bindet die Menschen in die Arbeitssicherungen nach ihrer Rückkehr ein.

3 Finanzielle Ressourcen

Erhöhung der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA-Mittel):
Im Jahr 2015 soll ein Anteil von 0,7 Prozent erreicht sein.

(1) Auswärtiges Amt

- Mittel zur Unterstützung internationaler Maßnahmen in den Bereichen der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung: 2008: 63 Mio. € - 2009: 109 Mio. €.

Schwerpunkte der Zusagen aus diesen Mitteln für Maßnahmen in Krisenregionen in Afrika und im Nahen/ Mittleren Osten – Reaktionsmöglichkeiten auf aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen, z.B. im Irak, in Pakistan, am Horn von Afrika und im Jemen.

- Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Konfliktbearbeitung durch IfA/ zivik: 2008: 5,3 Mio. € - 2009: 7 Mio. €.
- Übernahme der institutionellen Förderung des IfA durch das Auswärtige Amt.
- Stabilitätspakt für Afghanistan: 2008: 70,7 Mio. € - 2009: 111,9 Mio. €

(2) Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

Gesamtetat: 2008: 5.078 Mrd. €
2009: 5.734 Mrd. €
2010: 5.801 Mrd. €

- Zusagen für Maßnahmen der EZ und TZ im Umfeld von Konflikten: 2008: 889,6 Mio. € - 2009: 1,187 Mrd. € (= ca. 40 Prozent der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit). Davon kamen Vorhaben der direkten Konflikttransformation im Jahr 2008 423,5 Mio. € und im Jahr 2009 501,3 Mio. € zugute; für das Jahr 2010 sind Mittel in Höhe von 1,216 Mrd. € vorgesehen.
- Unmittelbare Beiträge zur Stabilisierung von Ländern in Krisen und Konflikten über Programme der Not- und Übergangshilfe: 2008: 104,2 Mio. € - 2009: 129 Mio. €.

4 Sonstige Maßnahmen zur Stärkung nationaler Kapazitäten der Krisenprävention

(1) International Stabilisation and Peacebuilding Initiative (ISPI): Hier ist Deutschland neben den anderen Gründungsmitgliedern USA, Großbritannien und Kanada Mitglied der Steuerungsgruppe. Das ZIF koordiniert die deutsche Mitwirkung.

(2) Das Technische Hilfswerk (THW) baut mit Mitteln des Auswärtigen Amtes (1 Mio. €) eine aus 30 Personen bestehende Einheit in Mainz auf, die logistische und technische Hilfe für internationale Friedensmissionen leisten soll (Standing Engineering Capacity).

5 Konzeptionelle Weiterentwicklung

(1) Umgang mit nichtstaatlichen Gewaltakteuren

- Für Kommandeure und entwicklungspolitische Entscheidungsträger bereiten parallel das Verteidigungsministerium und das BMZ einen Leitfaden für das Verhalten in fragilen Situationen vor.
- Fachkonferenz von Bundessicherheitsakademie, BMZ und GTZ (Oktober 2009)

(2) Regionalkonzepte laut Koalitionsvertrag vom 2009: Ausarbeitung von ressortübergreifenden Konzepten für die deutsche Afrika- und Lateinamerikapolitik, die den sicherheitspolitischen, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen gelten und den Potentialen der Partner Rechnung tragen sollen.

(3) Afghanistan-Strategie der Bundesregierung: Verdoppelung der Anstrengungen für den zivilen Wiederaufbau und Verstärkung des Aufbaus eines afghanischen Sicherheitssektors, um Voraussetzungen für einen schrittweisen Rückzug der militärischen Präsenz zu schaffen.

(4) Multinationales Experiment: Teilnahme von Deutschland an der Serie „Multinational Experiment“ des United States Joint Force Command zur

streitkräftegemeinsamen und ressortübergreifenden Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung. Dies geschieht mit dem Ziel, militärische und nicht-militärische Handlungsoptionen aufeinander abzustimmen. Der deutschen Seite liegt bei dem sechsten „Experiment“ dieser Art, einen völkerrechtlich angemessenen Umgang mit irregulären und anderen mandatsgefährdenden Kräften zu erproben. Teilnehmende sind Österreich, Schweiz, Deutschland, Dänemark, Spanien, Frankreich, Finnland, Großbritannien, Griechenland, Ungarn, Italien, Südkorea, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Schweden, USA und die NATO (mit eigener Delegation). Beobachterstatus haben Australien, Kanada, die Tschechische Republik, die Niederland und Japan.

(5) Nationales Planspiel: Auftrag an Bundessicherheitsakademie, unter der Ägide des Bundessicherheitsrates die an der Führungsakademie der Bundeswehr begonnen Vorarbeiten weiterzuführen. Dabei sollen auch die Bundespolizeiakademie und ggf. Nichtregierungsorganisationen hinzugezogen werden.

6 Monitoring, Evaluierung und Wirkungsanalysen von Maßnahmen der zivilen Krisenprävention

- (1) Evaluierung entwicklungspolitischer Instrumente und Verfahren im Blick auf ihre Wirksamkeit in Nachkriegsländern
- (2) Evaluierung des Zivilen Friedensdienstes (begonnen im zweiten Halbjahr 2009)
- (3) Wirkungsuntersuchung in Nordafghanistan
- (4) Evaluierung von zivik in 2008 (wird an dieser Stelle nicht im Bericht erwähnt)

7 Nationale Strukturen der zivilen Krisenprävention

(1) Ressortkreis: („Forum des gegenseitigen Informationsaustauschs und der Abstimmung in Fragen der Krisenprävention“).

Themen:

- Bewertung der Resonanz auf den 2. Umsetzungsbericht (2008)
- Parlamentarischer Abend am 22.09.2008
- Kleine Anfrage von B 90/ Die Grünen zur Umsetzung des Aktionsplanes durch die Bundesregierung (28.04.2008)
- deutsche Beiträge zur Friedensschaffung und -konsolidierung im russisch-georgischen Krieg (August 2008)
- Sichtung der in den Ressorts genutzten Frühwarnsysteme

- Wünschbarkeit und Grenzen einer projektbezogenen Zusammenarbeit der Ressorts
- Öffentlichkeitsarbeit: Erarbeitung einer Publikation
- Antrag von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, die Krisenpräventionspolitik zu stärken, und die Bundestagsdebatte dazu (17. Juni 2009)
- Perspektiven für weitere Arbeit des Ressortkreises im Umfeld der Wahlen 2009 und des Amtsantritts der gegenwärtigen Bundesregierung:
- Reaktionen auf Memorandum der Friedensforschung (August 2009)
- Bewertung des Koalitionsvertrages vom Oktober 2009, der zwar viele Bezüge zu Problemen und Themen der Krisenpräventionspolitik enthält, aber keine direkten Aussagen zur weiteren Umsetzung des Aktionsplanes und der Rolle der durch ihn eingesetzten Strukturen macht.
- Vorschläge, den Ressortkreis an die politische Ebene der jeweiligen Ministerien „in deren jeweiligem Ermessen“ anzubinden.
- Erarbeitung des 3. Umsetzungsberichts (2010)
- Reaktion auf Konstituierung des Unterausschusses „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“ des Außenpolitischen Ausschusses des Bundestages
- Antwort auf den interfraktionellen Antrag des Bundestages zum Sudan (24.03.2010)
- Identifikation neuer Querschnittsthemen, u.a. Umgang mit nicht-staatlichen Gewaltakteuren oder Optimierung des Weges von der Frühwarnung zu abgestimmtem Handeln

(2) Beirat

Neuberufung des Beirates für eine dritte Amtszeit (2009-2011).

Themen:

- Informationsaustausch zwischen Ressortkreis und Beirat
- Sichtung der Curricula der Ausbildungsstätten des Bundes
- Einschätzung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Krisenprävention und Konfliktbearbeitung

8 Koordinierung der Ressorts in Krisenprävention und Konfliktprävention

Gegenwärtiger Prüfstein: das deutsche Engagement in Afghanistan

Erstellung länderübergreifender Regionalkonzepte für Afrika und Lateinamerika

Steuerungsgruppe Peacekeeping Westafrika (in Umsetzung der Beschlüsse aus der deutschen G 8-Präsidentschaft im Jahr 2008)

Gemeinsame Vorbereitung von Ressortmitarbeitern auf Auslandseinsätze

Ressortkreisprojekt „Zivile und militärische Interaktion“

9 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

(1) Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt)

- Rundtischgespräche zu Indonesien, Nahost, Nepal, dem Südkaukasus und zum Tschad/Sudan
- Veröffentlichung von Leitfäden und Studien
- Organisation von Fachkonferenzen, z. B. „New Horizons. Linking Development Cooperation and Transitional justice for Sustainable Peace“; „Chancen und Risiken von Wahlen in Afrika“
- Konflikt- und Umfeldanalyse zur Friedensförderung im Libanon

(2) Förderung zivilgesellschaftlicher Maßnahmen der Konfliktbearbeitung durch IfA/ zivik

Finanzielle Ausstattung: 2008: 4,8 Mio. € - 2009: 7 Mio. €

- Förderung von 156 Projekten mit den regionalen Schwerpunkten in Afrika (Region der Großen Seen und Westafrika), in Zentral- und Südostasien, im Nahen Osten und im Nord- und Südkaukasus.
- Publikation „Professionelle Praxis in ziviler Friedensförderung“

(3) Deutsche Stiftung Friedensforschung

(4) Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation)

- Teilnahme von Regierungsvertretern an Fachgesprächen
- Erarbeitung einer Broschüre zur Darstellung der deutschen Krisenpräventionspolitik

Schriftenreihe der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Halbierung der extremen Armut

GKKE-Bericht zur Umsetzung des Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung.
2002

GKKE 30 36 Seiten. € 1,50 ISBN 978-3-932535-60-4

Halbierung der extremen Armut

Der Beitrag des Aktionsprogramms 2015 der Bundesregierung
zu den Millenniumszielen. Dritter GKKE-Bericht. 2004

GKKE 35 80 Seiten. € 1,50 ISBN 978-3-932535-77-2

Millenniumsziele auf dem Prüfstand

Vierter GKKE-Bericht zur Halbierung der extremen Armut. 2005.

GKKE 37 68 Seiten. € 1,50 ISBN 978-3-932535-87-1

Große Pläne – kleine Schritte

Fünfter GKKE-Bericht zur kohärenten Armutsbekämpfung in der deutschen
Entwicklungspolitik. 2006.

GKKE 39 49 Seiten. € 1,50 ISBN 978-3-932535-91-8

Die Bekämpfung tropischer Armutskrankheiten

Herausgegeben von der GKKE und dem Verband Forschender
Arzneimittelhersteller (VFA). 2006

GKKE 40 88 Seiten. € 1,50 ISBN 978-3-932535-96-3

The fight against tropical poverty-related diseases

Published by the GKKE and the German Association of Research-based
Pharmaceutical Companies (VFA). 2007

GKKE 40e 82 pages. € 1.50 ISBN 978-3-940137-04-3

Rüstungsexportbericht 2006 der GKKE

Vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte. 2007.

GKKE 41 115 Seiten. € 1,50 ISBN 978-3-932535-97-0

Halbzeit für die Millenniumsziele

Sechster GKKE-Bericht zur kohärenten Armutsbekämpfung in der deutschen
Entwicklungspolitik. 2007.

GKKE 42 56 Seiten. € 1,50 ISBN 978-3-940137-05-0

Reformpartnerschaft mit Afrika

Dokumentation zur Internationalen Konferenz der GKKE vor dem G8-Gipfel 2007.
2007.

GKKE 43 63 Seiten. € 1,50 ISBN 978-3-940137-06-7

Rüstungsexportbericht 2007 der GKKE

Vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte. 2008.

GKKE 44 93 Seiten. € 1,50 ISBN 978-3-940137-07-4

Schriftenreihe
der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Zusammenfügen, was zusammengehört.

Siebter GKKE-Bericht zur kohärenten Armutsbekämpfung in der deutschen Entwicklungspolitik. 2008

GKKE 45 59 Seiten. € 1,50

ISBN 978-3-940137-17-3

Vertrauen auf die Kraft des Zivilen

Kommentar zum 2. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. 2008

GKKE 46 34 Seiten. € 1,50

ISBN 978-3-940137-20-3

Rüstungsexportbericht 2008 der GKKE

Vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte. 2008.

GKKE 47 123 Seiten. € 2,00

ISBN 978-3-940137-22-7

Eigenständig und gemeinsam: Die Beiträge der Ressorts der Bundesregierung zur Entwicklungspolitik. Achter GKKE-Bericht zur kohärenten Armutsbekämpfung in der deutschen Entwicklungspolitik. 2009

GKKE 48 48 Seiten. € 1,50

ISBN 978-3-940137-23-4

Good Governance and Democratic Budget Policies.

New task for parliaments and civil society. 2009

GKKE 49 94 Seiten. € 1,50

ISBN 978-3-940137-24-1

Good Governance und demokratische Haushaltspolitik.

Beitrag zur Debatte um Budgethilfe. 2009

GKKE 50 27 Seiten. € 1,50

ISBN 978-3-940137-29-6

Rüstungsexportbericht 2009 der GKKE

Vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte. 2009.

GKKE 51 105 Seiten. € 2,00

ISBN 978-3-940137-30-2

Aktionsplan Zivile Krisenprävention: notwendig, nicht lästig

Kommentar zum 3. Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“

GKKE 52 59 Seiten. € 1,50

ISBN 978-3-940137-37-1

Bestellungen erbeten an:

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Evangelische Geschäftsstelle
Charlottenstr. 53/54, D-10117 Berlin
Tel: 030 – 20355-307, Fax: -250
E-Mail: tim.kuschnerus@gkke.org

Katholische Geschäftsstelle
Kaiserstr. 161, D-53113 Bonn
Tel: 0228 – 103-217, Fax: -318
E-Mail: justitita-et-pax@dbk.de